© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Aus der Bergbaugeschichte von Matrei in Osttirol
Das Berggericht Windisch-Matrei und seine Bergbaue

Georg Mutschlechner

Frühe Hinweise auf Erzgewinnung

Der Beginn des Bergbaues im Raum von Matrei läßt sich nicht mehr feststellen. Jedenfalls liegen die ersten Versuche schon lange zurück.

Feuersteinwerkzeuge aus dem Matreier Becken und aus dem Virgental sowie ein Steinhammer aus Kals bezeugen die zumindest vorübergehende Anwesenheit des Menschen vor 4000 Jahren. Seit dem Beginn der Metallzeit war man auch hier auf der Suche nach Erz. Unter den späteren Bergleuten zeichneten sich besonders die Kelten beim Suchen und Verarbeiten des Erzes durch Fleiß und Geschick aus.

Alte Schmelzplätze mit Schlacken in der näheren und weiteren Umgebung von Matrei, so am Mattersberg, am Klaunzerberg und bei Prägraten im inneren Virgental, liefern Beweise für alten Bergbau auf Kupferkies. Auch der Bergname Rudnig deutet auf Erz. Das Aussehen der Schlacken und ihr Vergleich mit altersmäßig datierbaren aus Nordtirol und Salzburg spricht für sehr frühe Bergbautätigkeit.[1]

In den Jahren 1890/91 wurden am Klaunzerberg Bronzegegenstände und Schmelzschlacken geborgen. Hier fand man auch den Rest einer Schmelzwerkstätte. Schon in der frühen Bronzezeit wurde im Raum von Matrei Bergbau auf Kupfererz betrieben und das Metall durch Verhüttung gewonnen.[2]

Für die ältere Eisenzeit (7. bis 5. Jahrhundert vor Christus) gibt es Hinweise, daß damals im Virgental Kupferbergbau betrieben wurde. [3]

Dann tritt eine lange Unterbrechung ein, eine Zeit, aus der über Bergbau nichts überliefert ist. Erst an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit gibt es wieder spärliche Hinweise für eine bescheidene Bergbautätigkeit, was aber eine gelegentliche Erzgewinnung in der Zwischenzeit nicht ausschließt.

Der Bergbau in geschichtlicher Zeit

Allgemeines

Im Mittelalter war der Bergbau ein königliches Recht. Er war dem König und Kaiser vorbehalten. Im späteren 12. und 13. Jahrhundert wurde das Bergwerksregal oder kurz Bergregal den damals aufkommenden Landesherrn überlassen. Eine ausdrückliche Verleihung seitens eines deutschen Königs und des Reiches an die Tiroler Landesfürsten ist nicht bekannt. Als die Grafen von Tirol um 1300 Landesfürsten wurden, nahmen sie jedenfalls dieses Recht für sich in Anspruch. Uneingeschränkt gehörte es seit dieser Zeit zur Landeshoheit.

Nachdem das Bergregal in die Hände der Fürsten gelangt war, kam es zu einer wichtigen Veränderung: Das Bergbaurecht war ursprünglich im Grundeigentum enthalten. Die Metalle und ihre

 © Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Gewinnung galten als Zubehör zu Grund und Boden. Das Bergbaurecht wurde vom Grundbesitz getrennt. Der Landesherr verfügte nunmehr über die Bodenschätze zu Gunsten des jeweiligen Finders. Diese Bergbaufreiheit erhielt sich bis in das 19. Jahrhundert. Unter Vorbehalt eines bestimmten Anteils (in der Regel ein Neuntel) wurden Schürf- und Gewinnungsrecht an jeden, der sich darum bewarb, verliehen.

Oberster Bergherr in Tirol war der Landesfürst. Das gesamte Berg- und Hüttenwesen unterstand der landesfürstlichen oberösterreichischen Kammer in Innsbruck. In den manchmal sehr entlegenen Bergbauzentren wurden schon im 15. Jahrhundert zur Überwachung und Regelung des Bergbaus, der Schmelzhütten, der zugehörigen Wälder und der zahlreichen Beschäftigten eigene Behörden errichtet. Das waren die Berggerichte mit einem vom Landesfürsten ernannten und besoldeten Bergrichter an der Spitze. Diesem oblag mit einigen sachverständigen Geschworenen die Vermittlung, Entscheidung und Rechtsprechung in den häufig vorkommenden Streitigkeiten um Grubenrechte, Holz, Wasser usw.

Die Berggerichte nahmen übrigens eine Sonderstellung ein. Dem Bergrichter unterstanden nicht nur die Bergbaue und Schmelzhütten sondern in seiner Eigenschaft als Waldmeister auch die dafür bestimmten Wälder, das Holzschlägern und die Holzverkohlung. Dem Bergrichter waren aber auch die bei allen diesen Arbeiten Beschäftigten, später auch deren Familien, unterstellt. Diesen großen Personenkreis nannte man die Bergwerksverwandten oder kürzer Bergverwandten. Die Berg- und Hüttenwerke und die Bergverwandten genossen das Recht der landesfürstlichen Freiung und waren somit der ordentlichen Gerichtsbarkeit durch die Pfleger und Landrichter weitgehend entzogen. Nur schwere Verbrechen mußten von diesen Obrigkeiten bestraft werden. Alle anderen Fälle waren dem Bergrichter vorbehalten.

Salzburg und Tirol

Die territoriale Gliederung des Iseltales und seines Einzugsgebietes war etwas kompliziert. Das einstige Gericht Windisch-Matrei erstreckte sich von der Talenge zwischen Huben und St. Johann im Walde durch das obere Iseltal mit dem Becken von Matrei und weiter durch das Tauerntal bis zum Matreier oder Felber Tauern. Dazu gehörte noch der äußere Teil des Defereggentales. Kals und das Virgental bildeten jedoch eigene Gerichte. Das Gericht Kals umfaßte nur dieses gleichnamige Nebental des Iseltales. Zum Gericht Virgen gehörte auch das hintere Defereggental, aber nicht ganz, denn der innerste Teil gehörte zu Taufers. Dadurch war die Talschaft Defereggen auf drei Gerichte aufgeteilt: Bis zum Trojeralmbach reichte das Gericht Matrei, daran schloß das Gericht Virgen und der westliche Teil unterstand dem Gericht Taufers. Im Süden, am Diebsbach, grenzte das Gericht Matrei an das Gericht Lienz.[4]

Dazu kam noch eine weitere Komplikation: Das frühere Land- und spätere Pfleggericht Windisch-Matrei gehörte zum Erzstift Salzburg, mit dem es durch den gut gangbaren Felber Tauern verbunden war. Diese territoriale Gliederung und insbesondere die Teilung des Defereggentales belastete immer wieder die Beziehungen Tirols zu Salzburg.

Zwischen 1471 und 1497 wurden durch einen Salzburger Bergrichter Gruben verliehen, hauptsächlich in der Grünalm in Defereggen, in der Alm Zottmonitz und in Prosnitz (Frosnitz).[5] Bergrichter war damals Hans Tapper von Taxenbach.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Ab dem Jahre 1516 gab es zahlreiche »Irrungen« und darauf folgende Verhandlungen zwischen Tirol und Salzburg wegen der hohen Oberkeit (in Malefizsachen), Grenzverlauf, Bergwerken, Wäldern, Weiderechten und Steuern in der Herrschaft Windisch-Matrei.
Zwischen Erzbischof Leonhard II. und dem Stift Salzburg als Inhabern von Windisch-Matrei einerseits und Michael Freiherrn von Wolkenstein als Inhaber der ihm von Kaiser Maximilian verpfändeten Herrschaft Lienz andererseits gab es immer wieder Meinungsverschiedenheiten, die schon weiter zurück reichten. Der Erzbischof hatte wiederholt in Innsbruck durch seine Räte vorsprechen lassen und sich über Eingriffe, die ihm durch Wolkenstein und den Lienzer Bergrichter geschahen, beklagt und um Abstellung ersucht. Dagegen beriefen sich Wolkenstein und der Bergrichter auf Gewer (Besitzrecht) und Brauch, so daß die Regierung in Innsbruck genötigt war, durch den Lienzer Bergrichter Kundschaften einholen zu lassen.[6] Diese betreffen das Hochgericht und die Bergwerke. Sie wurden vom dazu bestimmten Kommissär, Caspar von Thun, angehört und sind in einem großen, noch gut erhaltenen Pergament-Libell vom 13. August 1518 festgehalten.[7]
In dieser Handschrift heißt es, Kaiser Maximilian habe erfahren, daß der Pfleger und die Amtleute des Erzbischofs in Matrei und der Umgebung entgegen dem alten Brauch sich unterstehen sollen, das kaiserliche Recht zur Verleihung von Bergwerken und Wäldern und den Lienzer Bergrichter Paul Aigner bei der Vollziehung der Befehle zu behindern.
Der Bergrichter mußte laut Befehl vom 10. Juli 1518 aus der Bevölkerung Kundschaften einziehen. Bei der kommissionellen Verhandlung konnte er sich auf zwei alte Berggerichtsbücher berufen, in denen zahlreiche empfangene Bergwerke, Wälder, Hüttschläge und Kohlstätten verzeichnet waren.
In den Zeugenaussagen, die zu Protokoll genommen wurden, ist von verschiedenen Bergwerken die Rede, die vom Lienzer Bergrichter verliehen worden waren, so von Gruben »in der Prosnitz«, wo Eisenerz gewonnen wurde, das nach Gmünd in Kärnten geführt und dort zu Eisen verarbeitet wurde. Weiters sind Grubenrechte »in der Zoppotnitzen hinter dem Matreier Schloß« genannt. Silberhältiges Erz aus der Gegend von Matrei wurde in Großkirchheim (Kärnten) verschmolzen. Einige Gruben befanden sich in Defereggen im Gebiet der Grünalm, eine hinter Ratschitsch (Görtschach, St. Veit). Aus den zahlreichen Aussagen ging hervor, daß auf die Bergbaue von Salzburger Seite niemals Anspruch erhoben wurde. Es waren zwar von Salzburg in Windisch-Matrei Verleihungen erteilt worden, die aber der Graf von Görz nicht anerkannt hatte.

Nach dem Ableben Kaiser Maximilians (1519) hatte man zunächst andere Sorgen, aber die Differenzen mit Salzburg gingen weiter. Der Nachfolger des gleichfalls 1519 verstorbenen Erzbischofs Leonhard von Keutschach, der Kardinal Matthäus Lang, handelte aber in Windisch-Matrei auf Grund vermeintlicher Rechte gegen die Tiroler Interessen. Als Antwort ging man von der Herrschaft Lienz aus gegen die Seinen tätlich vor. Der Lienzer Bergrichter Paul Aigner ließ 1521 sogar den Landrichter von Matrei Hanns Strall gefangen nehmen und wegführen. So ging es noch einige Jahre weiter, ohne daß es zu einer echten Befriedung kam.
1521 mußte Caspar von Thun, Pfleger des Brixner Bischofs auf der Burg Heinfels, im Auftrage Kaiser Karls V. in Lienz durch Anhören von Zeugen wegen Malefiz und anderen Oberkeiten, besonders auch wegen des Bergregals, Kundschaft einziehen. Dabei bekannte Hans Hofer aus Til-

Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

liach im Gericht Anras, daß er vor etwa 25 Jahren in der Alpe Prosnitz vom Pfleger zu Matrei ein Bergwerk empfangen habe. Als er nach Lienz kam, habe ihn Graf Leonhard von Görz gefragt, warum er die Grube, die auf seinem Grund liege, vom Matreier Pfleger und nicht von ihm oder seinem Bergrichter empfangen habe. Zu Matrei gehörten ihm (Graf Görz) doch alle Bergwerke. Hofer durfte nicht bauen und wandte sich deshalb an den Pfleger, teilte diesem mit, daß er kein Recht zum Verleihen von Gruben habe, und wollte sein Geld zurück haben. Der Pfleger sagte, die Sache sei schon ausgetragen worden, es gehöre dem Grafen von Görz als Landesfürsten zu. — Dies als Beispiel für viele über die Unsicherheit für die Zuständigkeit im Bergbau zur damaligen Zeit.

Auch der Lienzer Bürger Balthasar Steicher bekannte, daß er Grubenrechte in der Prosnitz, ferner zu Matrei hinter dem Schloß in der Zoppernitz habe. Bei der Einvernahme erklärten die vielen Zeugen, daß die Bergwerke ihres Erinnerns, und wie sie es von ihren Eltern wissen, immer zu Görz gehörten. Die Herren von Görz hätten die Bergwerke, Gruben, Hüttschläge, Wälder und Kohlstätten in Defereggen, Virgen, Matrei, in der Prosnitz und Zopetnitzen verliehen und durch ihre Lienzer Bergrichter verleihen lassen. Insgesamt wurden 115 Aussagen gemacht, die aber nicht alle den Bergbau betrafen.[8]

In einem vorläufigen Rezess (Vergleich) zwischen Tirol und Salzburg vom 2. September 1527 hieß es, daß alle Gold-, Silber- und andere Bergwerke in Matrei durch einen gemeinen d. h. gemeinsamen Bergrichter verliehen sowie Fron und Wechsel[9] davon dem König Ferdinand und dem Stift Salzburg zu gleichen Teilen, jedem die Hälfte, zustehen sollen. Der Bergrichter und andere Amtleute, die künftig zum Nutzen und Bedarf der Bergwerke benötigt werden, sollen nach beider Teile Rat und wie sie sich darüber vergleichen aufgenommen und eingesetzt, von beiden Teilen gleichermaßen besoldet werden. Ihrer Ämter wegen soll beiden Parteien gelobt und geschworen werden. Wenn sich der Bergrichter und andere gemeinsame Amtleute in ihren Ämtern ungebührlich verhalten, und sich ein Teil bittlich beschwert, sollen sie so wie im Zillertal[10] auf dessen Verlangen verkehrt d. h. abgesetzt werden. Es soll auch die Königliche Majestät zum Beginn, wenn es nötig wird, zwei oder drei dazu taugliche Personen benennen, woraus der Erzbischof von Salzburg eine als Bergrichter in Matrei zu wählen hat. Wenn dieser Bergrichter abgeht oder entlassen wird, soll der Erzbischof zwei oder drei taugliche Personen benennen und die Königliche Majestät eine daraus als Bergrichter für Windisch-Matrei zu wählen haben. So soll es künftig beim Benennen und Wählen ein um das andere Mal gehalten werden.[11]

Am 1. Dezember 1533 wurde in Innsbruck zwischen dem Landesfürsten von Tirol, König Ferdinand, für die Grafschaft Tirol und dem zum Erzbischof konfirmierten Herzog Ernst für das Stift Salzburg ein Vertrag geschlossen. In diesem umfangreichen Vertragswerk ging es um die dem Landesfürsten von Tirol zustehenden, aber immer wieder umstrittenen Hoheitsrechte (Blutgerichtsbarkeit, Berg- und Forstregal) im Zillertal und in Windich-Matrei. Dieser Vertrag hatte unter anderem das hier interessierende Berg- und Forstregal im Gericht Windisch-Matrei als den Landesfürsten von Tirol und dem Erzstift Salzburg gemeinsam erklärt. Das hatte zur Folge, daß die Bergrichter so wie im Zillertal einvernehmlich ernannt und bezahlt wurden. Sie waren beiden Fürsten verantwortlich. Die Einnahmen aus dem Berggericht waren gleichmäßig zu teilen.

Bezüglich Windisch-Matrei hieß es dem Sinn nach unter anderem: Alle Hoch- und Schwarzwälder, zu Matrei gehörig, die man zu den Bergwerken benötigt und bringen kann, sollen dazu

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gehegt und gebracht werden ohne Bezahlung eines Stockrechts, doch dem Pfleger und Amtmann ihr Hausbedarf, desgleichen den Untertanen ihr notwendiger Heimbesuch oder Hofsachen ausgezeigt und sonst mit der Wald- und Holzordnung, auch Klausen, Holztreiben und anderem mit und gegen diese gehalten werden wie mit den Untertanen im Zillertal.[12]
Daß es aber trotzdem später neuerlich zu mancherlei Mißverständnissen und Streitigkeiten kam, ist durch das Ineinandergreifen dieser beiden Reichsstände als Träger der wichtigsten Hoheitsrechte bedingt.
Auf Grund dieses Vertrages erließ König Ferdinand eine ausführliche Bergordnung für Windisch-Matrei. Sie bestimmte, durch wen und wie die Gruben verliehen werden sollen, behandelte das Bauen in den Gruben und die Grubenrechte, die Lehenschaft und Gedinge, Erz und Werkzeug. Ein wichtiger Abschnitt legt fest, was der Bergrichter oder der Pfleger, Richter und Amtmann von Windisch-Matrei zu richten und zu handeln hat. Weitere Bestimmungen betreffen Rumor, verbotene Wehr (Bewaffnung der Bergleute), Versammlungen, Scheiden des Erzes, die Tätigkeit des Bergmeisters, Schichtmeisters und Schiners[13], dann den Silberbrenner und den Fröner, die Hutleute und ihre Verrechnung. Eigene Abschnitte gelten den Arbeitern und ihrer Arbeit, dem Lohn und der Bezahlung der Arbeiter und den käuflichen Pfennwerten. Diese Ordnung sollte zu den vier Zeiten, an denen Bergrecht gehalten wird, durch den Berggerichtsschreiber öffentlich vor Gericht oder sonst, wenn es einer begehrt, verlesen und dann nach Bergwerksrecht gerichtet werden. — König Ferdinand und Herzog Ernst ließen diese Bergwerksordnung in zwei gleichlautenden Schriften festhalten und mit ihren Siegeln versehen.[14]
Am 9. August 1540 wurde für Windisch-Matrei eine Waldbereitung angeordnet. Darunter ist eine Besichtigung und Bestandsaufnahme der Wälder, Erhebung der Holzvorräte, Festsetzung der Grenzen und deren Vermarkung zu verstehen. Die mit Pferden aufgebotenen Kommissionsmitglieder waren neben anderen Fachleuchten die Bergrichter von Rattenberg, Taufers und Lienz. Dazu ist zu bemerken, daß die Bergrichter öfters gleichzeitig auch Waldmeister waren.
Der erste mit Namen bekannte Matreier Bergrichter war Hanns Aschauer. Er ist bereits 1538 gestorben. Auf ihn folgte Michael Anpasser.

Wie in anderen Gebieten Tirols wurde auch im Berggerichtsbezirk Windisch-Matrei eifrig nach Bodenschätzen gesucht und geschürft. Mit großen Hoffnungen und Erwartungen ging man an die schwierige Arbeit, aber nur selten war den unternehmungslustigen Glücksuchern ein länger anhaltender Erfolg beschieden. Meistens lohnte sich die aufgewendete Mühe nicht. Enttäuscht ließ so mancher das begonnene Werk zurück. Später suchten andere an den verlassenen Arbeitsstätten nach Erz, meistens mit geringem Erfolg. An solche geglückte oder vergebliche bergmännische Tätigkeit knüpfen manche Sagen an. Leider bewahrheitete sich auch hier das Sprichwort: »Tirol ist reich an armen Lagerstätten«. Erzspuren sind zwar häufig und überall zu finden, aber die Erze kommen in der Regel nur in kleinen Ansammlungen sehr unregelmäßig verteilt und nicht angereichert vor. Die häufig sehr feine Verteilung und die innige Verwachsung mit dem Muttergestein erschwerte die Gewinnung und machte sie oft unrentabel. Mit den damaligen Mitteln konnte man sehr fein eingesprengte Erze nicht verarbeiten. Nur wenige Vorkommen waren einigermaßen bauwürdig und dann längere Zeit in Betrieb. Ruhige Perioden wechselten mit solchen lebhafter Bergbautätigkeit.

©Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Nach einer Zeit geringen Betriebes ging es 1538 mit dem Bergbau aufwärts. An nachstehenden Örtlichkeiten, deren Identifizierung teilweise nur mit Ortskenntnissen möglich ist, wurden in der Folgezeit (bis 1550) Belehnungen auf Erzvorkommen erteilt: in der Hueben, im Ritzmannsalpl, am Brunnenberg, im Prosegg, in der Lublass, im Oberbach, in der Vorau, in der Latzach, im Materboden, in der Seinitzen und Zopotnitzen, alle in der Gemeinde Windisch-Matrei. Aus dem Defereggental kennt man Belehnungen dieser Zeit im Mellitzgraben, auf der Sternberger Alpe, am Feld (hier auf Gold), in der Lappen, im Luckental, am Schwarzenbach, in Döllach (Dellach) und in der Grünalm, ferner im Virgental, in der Arnitzen (hinter der Zopotnitzen) und am Rotenbach.[15]

Zwischen 1540 und 1550 erfolgten insgesamt 158 Belehnungen, freilich auch mehrmals an derselben Stelle. An namhaften Gewerken begegnet man nur dem am Bergbau interessierten Erzbischof Ernst von Salzburg und dem Pfleger auf Schloß Weißenstein, Martin Yphofer von Iphoferstal zu Hochenburg. Die übrigen Bergbautreibenden waren meist Handwerker und Bauern, vermutlich auch Knappen.

In diesem Zeitraum kam es neuerlich zu Unstimmigkeiten zwischen der Herrschaft Lienz und Windisch-Matrei, weil wegen Mißverständnissen in der Auslegung einiger Artikel des Vertrages vom Jahre 1533 die Vermarkung der Grenzen unterblieben war, obwohl beim Erzbischof wiederholt darauf gedrungen wurde. Schließlich konnte erreicht werden, daß der Genannte wegen den Grenzen, aber auch wegen der Bergwerkserfindung (-ordnung) und Waldordnung für Windisch-Matrei zwei seiner Räte auf den 1. Dezember 1542 zur Regierung nach Innsbruck entsandte. Bezüglich der Grenzziehung wollte sich die Regierung ohne Besichtigung und Erkundigung nicht festlegen. Wohl aber konnte man sich über die Bergwerkserfindung und über die Holzwerksordnung einigen. Es kam aber zu keinem endgültigen Beschluß, weil der Erzbischof zuerst die Zustimmung geben sollte. Hinsichtlich der Appellationen (Berufungen) in berggerichtlichen Angelegenheiten enthielt die Bergwerkserfindung einen Artikel, wonach die Appellationen nur von der Regierung und Kammer in Innsbruck erledigt werden sollten. Dem widersprachen die Salzburger Gesandten mit dem Hinweis, daß die gerichtlichen Berufungen aus Windisch-Matrei nach Salzburg gehen. Das sollte auch für die berggerichtlichen Berufungen gelten. Darüber gab es Meinungsverschiedenheiten. Die Regierung riet dem König, die hohe Obrigkeit über Windisch-Matrei nicht aufzugeben und bezüglich Malefiz, Gefängnis, Urgicht und Verurteilung dem Stift Salzburg nicht nachzugeben. Die Appellation an den König sollte im neuen Vertrag nicht vergessen werden. Die Salzburger Gesandten schlugen daraufhin eine jährliche abwechselnde Appellation vor, wie es bei der Abrechnung des Bergrichters bereits gehalten wurde. Die Regierung fand das nicht gut, weil es für die Gewerken beschwerlich wäre und eine Scheu vor dem Bergbau bewirken könnte, wenn in einer Angelegenheit an zwei Orten geurteilt werden sollte. Daraufhin schlugen die Salzburger Vertreter vor, eine Sache an demselben Ort bis zum Ende auszutragen und die nächste Angelegenheit am anderen Ort zu behandeln. Auf das wollte sich die Regierung ohne Wissen des Königs nicht einlassen, und blieb dabei, daß die Berufungen nach Innsbruck gelangen sollten. Die andere Seite beharrte auf dem zuletzt gemachten Vorschlag und versprach, dem Erzbischof zu berichten.

Die Regierung gab dem König zu verstehen, daß der angeregte Ortswechsel für das Aufnehmen und Erhalten des Bergwerksbetriebes (wenn einer entstehen würde) nicht förderlich wäre. Von

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Innsbruck aus pflege man nicht, an das Kammergericht (Oberstes Gericht) zu appelieren, aber von Salzburg gehe die Appelation an das Kammergericht. Daraus würden zweierlei Rechte erwachsen, ganz zu schweigen, daß man auch nicht überall dieselben Bergbaukenntnisse habe. Deshalb riet die Regierung dem König, mit dem Erzbischof so zu verhandeln, daß dieser zwecks Förderung des Bergbaus zugestehe, die Appellationen nach Innsbruck gelangen zu lassen oder aber daß es im Berggericht Windisch-Matrei nur mehr eine einzige Instanz gibt und die Appellation davon ganz getrennt wird, doch daß in wichtigen Sachen auf Verlangen und Kosten der Parteien das Berggericht von beiden Fürsten, in gleicher Anzahl von jedem, besetzt würde. Wollte man jeweils die erste Instanz vom Bergrichter und seinen verordneten Geschworenen vorziehen und davon die Appellation gestatten, daß dann die Appellation an beide Fürsten erfolge und durch beider Räte in gleicher Zahl in Windisch-Matrei erledigt und abwechselnd von dem einen und anderen Fürsten den Statthaltern übertragen, die Urteilsbriefe mit beider Fürsten Siegel ausgefertigt und die Exekution durch den Bergrichter vollzogen werden sollte. Darüber sollte sich der König entschließen und der Regierung Bescheid geben, um einen Beschluß fassen zu können. — So schrieb die Regierung am 9. Januar 1543 an den Tiroler Landesfürsten.[16]

Leonhard Presslaber, Verwalter der Pflege Kienburg, sandte 1543 zweierlei (rohen und gesottenen) Alaun, der bei Windisch-Matrei und in der Umgebung reichlich zu bekommen war, nach Innsbruck. Die Regierung und Kammer schickten die Proben am 17. Mai dem Hüttenmeister nach Rattenberg zur Begutachtung.
Die Regierung und Kammer schrieben am 14. Juni dem Salzburger Erzbischof, daß der Alaun von Innsbrucker Apothekern und Barbierern für gerecht (richtig) befunden wurde und ersuchten um eine Prüfung des übersandten Materials. Man erachte es für zweckmäßig, von Presslaber sowie den Bergrichtern zu Lienz und Windisch-Matrei berichten zu lassen, wie hoch ein Zentner gebrochener und gesottener Alaun zu stehen komme und wie teuer man ihn verkaufen könne. Wenn man das weiß, können beide Fürsten Fron und Wechsel darauf schlagen oder Freiheiten und Gnaden erteilen.[17]

Zu Anfang des Jahres 1544 sandte der Matreier Bergrichter Michael Anposser (Anpasser) durch einen Boten einen Brief an die Regierung. Am 11. Jänner schrieben auf demselben Wege Statthalter, Regenten und Kammerräte aus Bruneck[19] zurück und schickten ihm zur ganzen Bezahlung der noch ausstehenden Bergrichteramtsbesoldung vom Vorjahr zehn Gulden. Sie teilten ihm mit, daß man wegen der Vollziehung der Bergwerksordnung mit dem Erzbischof noch verhandle. Das Prägeeisen zum Bezeichnen des Silbers sei dieser Zeit nicht in Bruneck sondern in Innsbruck.[20] Daraus darf auf damalige Silbergewinnung im Berggrichtsbezirk Matrei geschlossen werden.
Der Matreier Bergrichter wurde jedes Jahr aufgefordert, an einem bestimmten Tag vor dem Vicestatthalter, den Regenten und Kammerräten des Tiroler Landesfürsten und vor den dazu verordneten Räten des Salzburger Erzbischofs zu erscheinen. Bei dieser Tagsatzung mußte er über alle Einnahmen und Ausgaben eines angegebenen Zeitraumes, über Fron und Wechsel, Gefälle, Strafen und Bußen der Bergwerksverwandten, auch wegen den Wäldern und Holzarbeiten innerhalb seines Berggerichtssprengels Rechenschaft und Auskunft geben. Die vorgelegte Abrechnung wurde gemeinsam genau überprüft und dann wurde der Überschuß laut Vertrag zwischen Tirol und Salzburg geteilt.[21]

Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

1544 traf es die Rechnungslegung für das vorausgegangene Jahr in Salzburg. Als Tag wurde der 5. Mai festgesetzt. Zum Vertreter Tirols wurde bereits am 18. Februar der Kitzbüheler Bergrichter Mathias Gartner bestimmt, der dann das Ergebnis des Befundes seinen Vorgesetzten nach Innsbruck melden mußte.[22]
Auf Bitten des Matreier Bergrichters sandten ihm die Regierung und Kammer durch den Überbringer und Schwiegersohn Benedict Pettauer am 5. November 1544 die restlichen 10 Gulden seiner Besoldung. Somit bekam er jährlich von Innsbruck und Salzburg je 20 Gulden.[23]
Zum Berggericht Windisch-Matrei gehörte auch ein Berggerichtsschreiber, der die anfallenden Schreibarbeiten erledigen mußte. Dieses Amt hatte mehrere Jahre Fridrich Luef versehen, der dann als Bergrichter nach Lienz kam und das Schreiberamt nicht mehr behalten konnte. Auf ihn folgte in Matrei Christof Päbinger, der ohne Bezahlung nicht länger bleiben wollte, was der Bergrichter nach Innsbruck berichtete. Weil auch der Erzbischof damit einverstanden war, bewilligte Tirol die bisher übliche Bezahlung. Somit erhielt er rückwirkend je vier Gulden jährliche Besoldung.[24]

Einem gewissen Larenz Gumrer, der für sein Kupferbergwerk und für die Schmelzhütte Holz benötigte, hatte der Lienzer Bergrichter in Virgen den sogenannten Kriegwald verliehen. Der Lienzer Anwalt Caspar von Welsperg verbot jedoch das Holzfällen, worauf sich Gumrer in Innsbruck beschwerte. Weil es stets Brauch war und die Bergwerksordnung ausdrücklich besagt, daß der Bergrichter Wälder zum Bedarf der Bergwerke auszuzeigen und zu verleihen hat, war die Kammer ungehalten und befahl am 15. April 1545 die Aufhebung des Verbotes und die Holzarbeiten nicht zu behindern, damit Gumrer nicht veranlaßt werde, den Bergbau einzustellen, wodurch die Einnahmen aus Fron und Wechsel geringer würden. In einem zweiten Schreiben mit obigem Datum wurde der Anwalt aufgefordert, falls er mit Gefängnis, Strafe oder in anderer Weise gegen die Holzknechte vorgegangen wäre, das sofort abzustellen und sie ohne Schaden frei zu lassen. Der beleidigte Anwalt beschwerte sich über beide Befehle, aber die Kammer ließ es am 5. Mai dabei bleiben.[25]
1545 urgierte der Matreier Bergrichter Michael Anpasser die noch immer ausständige Bergwerksordnung. Regierung und Kammer antworteten am 14. August, sie wollten der Bergwerksordnung eingedenk sein.
Der Berggerichtsschreiber Christof Päbinger hatte seinen Sold für 1543 noch nicht erhalten. Diesen hatte nämlich versehentlich sein Vorgänger, der nunmehrige Lienzer Bergrichter Fridrich Luef, bekommen, der das Geld nicht mehr herausgeben wollte. [26] Darüber kam es zu einem mehrmaligen Schriftwechsel zwischen Matrei, Innsbruck und Lienz.
Im Mai 1546 mußte der Matreier Bergrichter in Salzburg Rechnung legen, wozu schon am 16. Dezember 1545 als Bevollmächtigter Tirols wiederum der Kitzbüheler Bergrichter Mathias Gartner nominiert wurde, der dabei behilflich sein und anschließend nach Innsbruck berichten sollte. [27]

Im Spätherbst 1546 war Bergrichter Michel Anpasser gestorben. Salzburg schlug als Nachfolger mehrere Männer vor, aus denen in Innsbruck Lienhard Preslaber genommen wurde. Davon verständigten Regierung und Kammer am 12. Februar 1547 den Erzbischof.[28]
Der Matreier Berggerichtsschreiber wurde gleichfalls am 12. Februar angewiesen, zusammen mit

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

dem neuen Bergrichter den Nachlaß des Verstorbenen aufzunehmen. Was davon zum Berggericht gehört, soll der Bergrichter übernehmen.[29]

Gleichzeitig erging an die Witwe und die Erben der sogenannte Abtretbrief mit der Aufforderung, das Bergrichteramt sofort dem neuen Bergrichter abzutreten und es ihm samt den Bergwerksordnungen und Erfindungen, Bergbüchern, Registern und allem anderen, was zu den Bergwerken gehört, zu übergeben, weil dem Lienhard Presslaber das Bergrichteramt zu verwesen und innezuhaben befohlen wurde. Wenn das geschehen ist, würden die Witwe und die Erben von Gelöbnis, Pflichten und Eid, durch die der Verstorbene mit den beiden Fürsten verwondt d. h. verbunden war, befreit.[30]

Ebenfalls am 12. Februar 1547 richteten die beiden Fürsten, König Ferdinand und Herzog Ernst, an alle Gewerken, Bergwerksgesellschaften, Holzknechte, Köhler, Bergwerksleute und Verwonte[31] der Bergwerke zu Windisch-Matrei den sogenannten Gehorsambrief, worin sie die Einsetzung des neuen Bergrichters bekannt gaben und zur Entrichtung von Fron und Wechsel, Gefällen, Strafen und Bußen und zu gebührendem Gehorsam gegenüber dem Bergrichter ermahnten. Die Genannten sollten sich nicht weigern oder widersetzen.[32]

Wiederum am 12. Februar 1547 bekannten König Ferdinand und Erzbischof Herzog Ernst, daß sie ihren getreuen Lienhard Preslaber zum gemeinsamen Bergrichter für Windisch-Matrei bis auf Wohlgefallen und Widerrufen aufgenommen und ihm das Berggericht mit nachstehendem Befehl übergeben haben: Er soll das Berggericht treulich und fleißig versehen und die Oberkeit, Herrlichkeit und was zum Berggericht und Bergwerk gehört fest handhaben und dem Landesfürsten nichts entziehen lassen. Wenn es ihm aber zu beschwerlich sein würde, soll er es dem König oder den Statthaltern, Regenten und Kammerräten der oberösterreichischen Lande und an den Erzbischof oder dessen Anwälte und Räte in Salzburg melden.

Der Bergrichter soll in allen Wäldern und Holzarbeiten, die für Bergwerke ausgezeigt sind oder noch ausgezeigt werden und dazu gehören, fleißig achtgeben, daß sie nicht unnütz verhackt und verschwendet werden, sondern daß darin gute Ordnung gehalten, auch im Bergwerk treulich gearbeitet wird, die Schichten ordentlich eingehalten werden und gutes Scheidwerk gemacht wird, wodurch die Bergwerke erweckt, auch Fron und Wechsel gefördert werden und beiden Teilen (dem König und dem Erzbischof) davon erfolge, was der zwischen beiden Parteien aufgerichtete Vertrag beinhaltet und auch billig und Bergwerksrecht ist.

Der Bergrichter soll mit Verleihung der Gruben und in allem andern, wie es sich für einen Bergrichter nach Bergwerksrecht und Gewohnheit geziemt, zu handeln Macht haben. Dazu auch Fron und Wechsel, Gefälle, Strafen und Bußen, was darin von den Bergwerksverwandten, auch in und wegen Wäldern und Holzarbeiten gefrevelt wird, fleißig einziehen und einbringen und das alles beiden Partnern, wenn es von ihm verlangt wird, vor den beiderseits dazu verordneten Räten, Anwälten und Befehlshabern Jahr für Jahr in Innsbruck und Salzburg verrechnen, verantworten und zu gleichen Teilen entrichten, wenn vom einen Teil dem andern der Tag der Rechnungslegung stets rechtzeitig verkündet wird.

Der Bergrichter soll gleiches Gericht halten, dem Armen wie dem Reichen, und sonst stets den Nutzen und Frumen fördern, vor Schaden warnen und diesen abwenden und alles das tun, was sich laut aufgerichtetem Vertrag und nach der Bergwerksordnung gebührt und zum Nutzen, Aufkommen und zur Förderung des Bergwerks, auch für Fron und Wechsel dient und ein getreuer

©Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Bergrichter und Diener seinem Herrn zu tun schuldig ist; in dem allem er sich den Ordnungen der beiderseitigen nächst angrenzenden Bergwerke gemäß halten und dermaßen Ordnung geben soll, wie es sich auf hohen Bergwerken zu tun gebührt, bis wir eine beständige Ordnung vornehmen.

Der Bergrichter soll auch bis auf weitere Verordnung von allen Erzen, die geteilt werden, als Fron den zehnten Kübel[33] nehmen, als Wechsel von jeder Mark[34] Gold vier Gulden reinisch und von jeder Mark Silber 30 Kreuzer, und das alles durch den verordneten Berggerichtsschreiber beschreiben lassen und jährlich, wie oben steht, verrechnen, wie dann der Bergrichter das alles zu verrichten beiden Teilen gleich gelobt und geschworen, sich dessen auch verschrieben hat. Darauf sind ihm als jährlicher Sold bewilligt und zugesagt: die gewöhnlichen, zustehenden Gebühren des Berggerichts, wie Empfangsgeld, Freigeld, Rechnungsgeld und dergleichen, samt dem dritten Teil der Strafgelder, und dazu jährlich 40 Gulden reinisch, je 15 Pazen für einen Gulden zu rechnen, für jeden Teil (Tirol und Salzburg) die Hälfte, nämlich 20 Gulden.

Dazu wurde auch bewilligt, daß der Bergrichter dem Berggerichtsschreiber jährlich für seine Mühe zu jeder Quatemberzeit zwei Gulden reinisch zu geben hat. Der Bergrichter soll die 40 Gulden Sold samt 8 Gulden jährlich von den Einnahmen und Gefällen des Bergwerks selbst ausbezahlten, was ihm als richtige Ausgabe angerechnet wird. Wenn aber die jährlichen Gefälle nicht so viel erbringen, soll ihm der Abgang von beiden Teilen je zur Hälfte in anderer Weise erstattet werden.[35]

Dieser Verleihungsbrief, der nach der heutigen Schreib- und Ausdrucksweise wiedergegeben ist, wurde mit den aufgedrückten Siegeln beider Parteien gefertigt. .

Dem Berggerichtsschreiber wurde auf sein Verlangen am 17. Februar 1547 Bescheid gegeben, daß es für die Post nach Innsbruck keinen näheren Weg als über Lienz gebe, was jederzeit möglich wäre. Die Sachen des Bergwerks wären aber zur Zeit »noch so kleinfügig und nicht so nötig, daß sie einer Eil oder einer eigenen Botschaft bedürftig sind«. Dringendes soll durch einen eigenen Boten geschickt werden.[36]

Der arme Schreiber hatte seinen Sold für das Jahr 1543 noch immer nicht erhalten. Deshalb schrieben Regierung und Kammer in dieser Angelegenheit am 17. Februar und am 19. März 1547 neuerlich an den Lienzer Bergrichter Fridrich Luef mit dem ernstlichen Befehl, das widerrechtlich zurückbehaltene Geld herauszugeben. Der Genannte soll, als der Schreiber von ihm das Geld verlangte, ungebührliche Worte gebraucht haben.[37]

1548 gab es Differenzen wegen der Verleihung eines Goldbergwerks in der Örtlichkeit Wann auf der Schattseite in Virgen. Der Bergrichter von Windisch-Matrei hatte hier sieben Gruben verliehen, was der Lienzer Bergrichter als Eingriff in seine Kompetenz betrachtete und dagegen protestierte. Die Regierung und Kammer schrieben am 24. Oktober beiden Bergrichtern unterschiedlich: Dem Matreier Bergrichter wurde befohlen, die Verleihung wieder aufzuheben, rückgängig zu machen, und jene Personen, die in Virgen Grubenverleihungen wünschen, nach Lienz zu verweisen.[38] Dem Lienzer Bergrichter hingegen wurde für den Fall, daß das umstrittene Bergwerk gewiß im Bezirk der Herrschaft Lienz und in seiner Berggerichtsverwaltung liegt, aufgetragen, dem Matreier Bergrichter das für diesen bestimmte Schreiben zu schicken. Wenn weiterhin Verleihungen auf Goldbergwerke erfolgen, sollen vorher die Lage und Beschaffenheit an Ort und

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Stelle erkundet und der Kammer berichtet werden, damit eine Ordnung gegeben und Fron und Wechsel bestimmt werden können.[39]
Eine weitere Zuschrift der Kammerräte an den Bergrichter in Lienz vom 24. Oktober besagt, daß sie sich selbst an der Goldgewinnung beteiligen möchten. Bei künftigen Verleihungen auf Goldbergwerke möge der Bergrichter stets einige Anteile für sie vorbehalten und Bericht geben. Von den zuerst empfangenen drei Gruben, von denen die großen Goldproben (wohl Erzstücke) gekommen sein sollen, sollte er ihnen einige Anteile sicherrn.[40]
Am 20. August 1549 schrieb die Kammer an den Lienzer Bergrichter, sie hätte erfahren, daß Matheys Knapp und zwei Bauern namens Griessacher und Martin auf Oblas, in der Herrschaft Lienz seßhaft, das Goldbergwerk in Virgen kennen und daß besonders der Martin auf Oblas viel davon getragen und einem »Walchen«[41] verkauft habe. Auch ein Bauer Niclas Passenig aus dem Landgericht Lienz habe dem Hans Goldschmid in Prauneggen (Bruneck) ein Blatt Feingold zum Kaufen gebracht. Als es aber dieser nicht kaufen wollte, habe er es einem »Saphoyer«[42] in Taufers verkauft. Auch der Bauer Hanns am Veld in Defereggen soll ein reiches Goldbergwerk wissen, wovon er im Frühjahr viel weggetragen und einem Walchen nach Venedig verkauft haben soll. Weil durch solche nicht verliehene Bergwerke der Kammer heimlich Fron und Wechsel entzogen werden, wird der Bergrichter aufgefordert, auf diese und andere Untertanen und fremde Personen, die sich unterstehen, heimlich von den Bergwerken zu tragen, fleißig achtzugeben und ihnen nachstellen zu lassen und sie in seine Hand zubringen. Wenn er einen oder mehrere habe, soll er sich über die Lage der Goldbergwerke und woher der Passenig das Gold genommen hat, genau erkundigen. Wenn mit Güte nichts ausgerichtet werden kann, soll er sie mit Gefängnis dazu zwingen. Dann soll der Bergrichter die Goldbergwerke besichtigen und samt seinem Gutachten schriftlich an die Kammer berichten und wegen der Strafe Bescheid abwarten. Ohne Vorwissen der Kammer dürfe er solche Goldbergwerke nicht verleihen. Wenn jemand eines begehrt, soll er es der Kammer melden, damit man Bescheid und Ordnung geben kann. — Gleichzeitig wurde dem Anwalt Hans Melchior von Kestlan und dem Lienzer Landrichter Gregorius Villacher die allfällige Bereitstellung von Landgerichtsknechten zur Unterstützung des Bergrichters befohlen.[43]
Der Lienzer Bergrichter meldete am 9. Oktober 1549, daß die Bergleute vom Goldbergwerk in Virgen heimlich Erz wegtragen und verschmelzen und wollte dagegen streng vorgehen. Die Regierung und Kammer konnten sich jedoch laut ihrer Äußerung vom 18. Oktober noch nicht für den »rauhen Weg« entschließen. Bei Mathias Knapp und Hannsen am Veld sollten eventuell durch geeignete Mittelspersonen gütlich Nachforschungen angestellt werden. Die Genannten sollten nicht vom Bergwerk abziehen müssen, es sollte nur gute Ordnung gegeben und gehalten werden. Der Bergrichter sollte ihnen auch zu bedenken geben, daß durch ein heimliches Bergwerk der Majestät Fron und Wechsel entzogen werden, was die Obrigkeit nicht länger dulden und nicht ungestraft geschehen lassen kann.[44]

Aus einem Schreiben der Regierung und Kammer an den Matreier Bergrichter vom 19. Januar 1549 geht hervor, daß der Kitzbühler Bergrichter Mathias Gartner berichtete, wie er mit Abgesandten des Erzbischofs die Gebirge, an denen die Matreier Bergwerke liegen, begangen und besichtigt habe. Das Ergebnis war, daß wenig Hoffnung bestehe, einmal ein ansehnliches, gutes Bergwerk zu erwecken. Nach Meinung der Kommission wäre nur eine Geldhilfe zielführend. Der

©Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

König und der Erzbischof sollten dafür zusammen 100 Gulden anlegen und damit die Untertanen und das arme Volk an den hoffnungsvollsten Orten nach Erz suchen und bauen lassen. Wenn das dabei gefundene Silber oder Gold dem Bergrichter gebracht würde, sollte er es nach der Probe (auf Metallgehalt) bezahlen. Auf diese Weise könnte ein gutes Bergwerk gefunden und erweckt werden. Der Erzbischof habe für diesen Zweck bereits die Hälfte des erforderlichen Betrages, nämlich 50 Gulden bewilligt. Wenn dieses Geld für das gebrachte Erz verwendet wäre, wollte die Regierung und Kammer gleichfalls 50 Gulden erlegen lassen. Der Bergrichter möge den Untertanen und Knappen Anreiz geben, mit Fleiß und guter Ordnung nach Bergwerken zu suchen und achtgeben, ob dadurch etwas Ansehnliches erbracht werden könnte.[45]

Der Erzbischof erlegte tatsächlich den versprochenen Betrag und fragte in Innsbruck an, ob man auch hier das Geld zum Ankauf des Erzes gegeben habe. Regierung und Kammer antworteten am 14. Juni, daß das noch nicht geschehen ist, mit der Begründung, es wäre nicht gut gewesen, dem Bergrichter auf einmal 100 Gulden auszubezahlen.[46]

Am 29. August 1549 schrieben die Regierung und Kammer in dieser Angelegenheit nochmals an den Erzbischof. Bergrichter Lienhard Presslaber habe um Beistellung von drei oder vier bergbauverständigen Personen ersucht, damit er in allen anfallenden Sachen Hilfe, Rat und Beistand haben könne. Weil man in Innsbruck zur Förderung und Aufnahme des Bergbaus helfen wolle, würde man, wenn es dem Erzbischof gefalle, zwei oder drei solche Personen gegen einen oder zwei Gulden jährliche Verehrung[47] bewilligen.

Der Bergrichter habe auch gemeldet, daß in den Wäldern unordentlich gearbeitet und verschwendet werde, woraus dem Bergbau mit der Zeit großer Nachteil entstehen könnte. Es wäre notwendig, eine Ordnung zu erstellen, nach der er sich richten könne. Weil der Erzbischof es am besten wisse, möge er eine Waldordnung entwerfen und nach Innsbruck senden.[48]

Ab 1550 ruhte die Verleihungstätigkeit. Sieben Jahre lang wurden keine neuen Genehmigungen zum Bergbau ausgestellt, obwohl der Bergrichter von vielen neuen und guten Bergwerken, die er im Frühjahr belegen und verleihen wollte, nach Innsbruck geschrieben hatte. Am 9. April 1552 wurde ihm aufgetragen, das Goldbergwerk »im Won« zu besichtigen, aber nicht zu verleihen.[49]

Am 15. März 1555 teilten Regierung und Kammer dem Erzbischof mit, daß der Bergrichter Lienhard Presslaber über den Bergbau berichtet habe, was zu Hoffnung Anlaß gebe, aber auch aus welchen Gründen einige Gewerken das Bauen scheuen, besonders weil die Berg- und Schmelzwerke ohne Wälder und Holz nicht genützt werden können. Unter Berufung auf den dritten Artikel des Vertrages vom Jahre 1533 habe man dem Bergrichter Befehl und Gewalt gegeben, in den Wäldern und Gehölzen mit Hege, Verleihung und Auszeigen, soweit es zum Bergwerk dient und gehört, zu handeln und sich hierin dem Vertrag gemäß zu verhalten, damit die Gewerken baulustig bleiben und auch andere Leute zum Bauen veranlassen, wodurch Fron und Wechsel gefördert werden. Anschließend wird der Salzburger Fürst ersucht, gleichfalls dem Bergrichter Gewalt und Befehl in dieser Angelegenheit zu erteilen.[50]

Ebenfalls 1555 beschwerte sich Bergrichter Lienhard Presslaber über verschiedene, nicht näher mitgeteilte Amtsmängel, mit der Bitte um Entsendung eines Kommissärs. Regierung und Kammer beauftragten am 17. Juli den Bergbaufachmann Hans Erlacher aus Schwaz, der ohnehin nach Windisch-Matrei reisen wollte, die neu aufgeschlagenen und empfangenen Gruben und die Personen und deren Praktiken zu erkunden, die zur Verringerung des Betriebes und zur Einstel-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

lung der Baue führten. Auch über die Hintergründe der »Conspiration«[51] sollte er aufdecken. Wenn nötig, sollte er diese Baue befahren, genau besichtigen und beschreiben, auch was die Erze enthalten.
Zur Förderung und Aufnahme des Bergbaus sowie zur Steigerung von Fron und Wechsel sollte er hiezu dienliche, auch bergmännische Mittel und Ordnung vorzunehmen und zu beschließen verhelfen, den Bergrichter und die Gewerken beraten. Falls sich einer oder mehrere gegen den Bergrichter ungebührlich verhalten, den Gehorsam nicht leisten und böse Praktiken gebrauchen sollten, haber der Bergrichter im Namen der Majestät die Befugnis, den oder die Betreffenden, so oft es nötig ist, mit dem Rat der Geschworenen zu strafen.
Wenn ihm aber nicht gefolgt werde, sollte Hans Erlacher das nach gründlicher Auskundschaftung nach Innsbruck berichten, damit dem Bergrichter weiterer Bescheid gegeben werden kann.
Erlacher sollte sich auch über die Waldverschwendung in Windisch-Matrei genau erkundigen und darüber bei der Rückkehr ausführlich berichten.[52]

1556 beschwerte sich der Bergrichter Leonhard Presslaber über den Matreier Landrichter. Dieser wollte nämlich Leute des Landgerichtes Windisch-Matrei als Beisitzer (Geschworene) in Berggerichtshandlungen und Bergwerkssachen nicht zulassen und redete ihnen zu, sich für diesen Zweck nicht gebrauchen zu lassen. Der Bergrichter bat deshalb die Regierung und Kammer um eine Verordnung, daß die Leute in diesem Punkte Gehorsam leisten sollen. Beide königlichen Behörden ersuchten am 30. März den in diesem Fall zuständigen Erzbischof, er möge dem Pfleger und Landrichter ernstlich befehlen, daß sich die Leute jederzeit als Beisitzer zur Verfügung stellen und sich dabei gehorsam erweisen.[53]
Gleichfalls am 30. März beschwerten sich die Regierung und Kammer beim Erzbischof. Ihnen sei glaubwürdig berichtet worden, daß sich der frühere Matreier Pfleger, Heinrich Zedlitz, unterstanden habe, einige Bauern, die in den Defregger Wäldern 1553 übermäßig Holz gefällt haben, um 100 Gulden zu strafen, desgleichen der gegenwärtige Pfleger, Hanns Schmitner, 1554 zehn Bauern, weil sie Holz aus dem Klauswald geschlagen, einen jeden um eine Goldkrone gestraft habe, in beiden Fällen ohne Vorwissen des zuständigen königlichen und fürstlichen Bergrichters. Weil das Einziehen von Strafen laut der Verträge nicht dem Pfleger sondern nur dem Bergrichter zustehe, verlange die Regierung und Kammer vom Erzbischof, daß der Pfleger oder die Seinigen das, was davon vertragsmäßig der Königlichen Majestät gebührt, ohne Verzug bei der Kammer in Innsbruck erlegen, und daß sich die Pfleger von Windisch-Matrei solcher Holzstrafen enthalten und darin dem Bergrichter keinen Eingriff, Irrung oder Behinderung zufügen, sondern bei der Einziehung der Strafen guten, treuen Beistand leisten und sich in allem gebührlich verhalten soll. Von dem eigens aus Innsbruck gekommenen Boten werde Antwort erwartet.[54]
Dieses Schreiben wurde am 30. März abschriftlich auch dem Bergrichter mitgeteilt. Man hoffe auf Verständnis. Wenn das nicht der Fall wäre, und der Pfleger weiterhin Waldstrafen verhängen würde, sollte es der Bergrichter melden, damit das Nötige unternommen werden kann. Schließlich wird ihm befohlen, alles zu tun, was zum Erwecken und Aufnehmen der Bergwerke förderlich, nützlich und dienlich sein kann. Vorfälle möge er ausführlich berichten und darüber Bescheid abwarten.[55]

Aus der Zeit von 1558 bis 1568 sind nur 21 Belehnungen mit Gruben und Schürfen bekannt. Dann

 Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

trat bei den Verleihungen wieder eine Pause ein, die 13 Jahre währte. Erst ab 1582 wurde es im Bergbau wieder lebhafter, als innerhalb weniger Jahre in der Seinitzen, am Nußingkogel, in der Zopatnitzen, im Virgen- und Defereggental 63 Belehnungen, davon 22 Neuschürfe, erfolgten. Leider weiß man fast nichts über die Art der gesuchten und gewonnenen Metalle, über die Produktion und Betriebsverhältnisse. In der Prossnitz wurde jedenfalls Eisen abgebaut, im Defereggental Kupfer- und Bleierz. Die Bezeichnungen Silberstollen, Silberzeche, Silbereck, Goldboden und Goldzeche sprechen jedoch auch für das Vorkommen von Edelmetall.[56]

1580 starb der Matreier Bergrichter und Waldmeister Ambrosius Läntaler. Aus diesem Anlaß wurde am 1. März 1581 ein Inventar des Berggerichtsarchives aufgenommen und dieses dem Nachfolger Martin Forstlechner übergeben. Der darin festgehaltene Bestand enthielt folgende Archivalien:
Eine Bergwerksordnung vom Jahre 1517, desgleichen eine undatierte von König Ferdinand und Herzog Ernst.
Eine Instruktion bzw. Ordnung der Wälder und Holzschläge, zum Bergwerk gehörig.
Die Abschrift einer Ordnung für das Schwazer Bergwerk von 1507. Ein Lehen- und Frei(ungs)buch der Gruben und Bergwerkshandlung von 1541 bis 1544, desgleichen von 1546 bis 1557, ferner ein Empfangsbuch von 1558 bis 1578.
Ein altes Verleihbuch, beginnend 1548.
Ein altes Raitbuch über das Bergwerk »Bei den heiligen drei Königen« in der Zopatnitzen von 1538 bis 1540.
Eine Ordnung von Kaiser Maximilian für das Bergwerk in Schwaz.
Ein Empfangsbuch über die Grubenbaue, angelegt von Michl Anpasser.
Vierzehn alte Fuer- und Raitbücher über die Bergwerke zu Windisch-Matrei von 1521 bis 1569.
Ambrosius Läntalers Bestallungs- und Gehorsambrief, dabei 12 Befehle Erzherzog Ferdinands, 7 Befehle der oberösterreichischen Regierung und Kammer, 7 Befehle des Erzbischofs Johann Jacob zu Salzburg.[57]

Nach 1587 vergingen wieder neun Jahre ohne Verleihungen.
1588 gab es neuerlich einen Personalwechsel. Martin Forstlechner konnte altersbedingt das Bergrichter- und Waldmeisteramt nicht mehr versehen. Salzburg schlug am 17. Juni als Nachfolger desses Sohn Hanns Forstlechner vor, womit die Kammer in Innsbruck einverstanden war und am 4. November die Bestallungsurkunde, den Abtret- und Gehorsambrief zur Mitunterfertigung und Weiterleitung an den neuen Bergrichter nach Salzburg sandte.[58]
1593 ist der Bergrichter Hanns Stöberl auf dem Felbertauern erfroren. Von 1593 stammt eine ausführliche Instruktion und Ordnung, wie sich der Bergrichter zu Windisch-Matrei bei der Verwaltung der Wälder und des Holzwerks, die für Bergwerke ausgezeigt sind, beider Fürsten wegen verhalten und handeln soll.[59]
1593 war nach dem Ableben des Bergrichters Hanns Stöberl, auf den der Fürstlich salzburgische Umgelter Moises Schmälzl folgte, wieder eine Inventur der Briefe und Schriften des Bergrichteramtes notwendig und angeordnet worden. In der Einleitung zum Inventar vom 27. September heißt es, daß derzeit weder Gewerken noch Bergwerkspersonen vorhanden sind. Das deutet auf

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

ein Ruhen des Bergbaus zu dieser Zeit. Das neue Inventar nennt jenes vom Jahre 1581 und zählt den darin vermerkten Bestand auf. In der Zwischenzeit waren dazu gekommen:
Die Bestallungen für die ehemaligen Bergrichter Martin und Hanns Forstlechner samt den Gehorsambriefen und der Abtretbrief des Martin Forstlechner samt 12 tirolischen Befehlen.
Ein neues Lehen- und Empfangsbuch von 1582 bis 1587 und sieben Bergwerks-Raitbücher der Baue von 1583 bis 1587.[60]

Die Lage im Matreier Bergbau besserte sich erst ab 1600. Bis zum Jahre 1607 wurden 145 Belehnungen erteilt, davon 35 auf Neuschürfe. Die Örtlichkeiten lagen in zwei Gebieten, im Gericht Windisch-Matrei und im Defereggental, wobei folgende Namen aufscheinen: In der Vorau, beim Schloßweg, hinter Jessach, hinter Prabant, Prego innerhalb des Matreier Tauern, in der Seinitzen, in der Mellitzen, auf Catall, Pacheralm, Steineralm, in der Zopatnitzen, Stembergeralm, Unterluggental, im Zwennfeld, im Rorertal, in der Mühlklamm, in der Landschützen, auf der Grünalm in Rettenbach.[61]

Bergbau Glauret

1606 baten der Pfleger von Windisch-Matrei, Jacob Gadolt von Niedertrixen, und der dortige Urbaramtmann, Wolf Adam Lasser, und Mitverwandte um Verleihung einiger neu gefundenen Kupfererzvorkommen auf Tiroler und Salzburger Gebiet. Es handelt sich um die Örtlichkeit Glauret (Glaurat) im damaligen Gericht Virgen. Es ist das Kar zwischen dem Virgentörl und dem Lasörling. Das Gebiet gehörte zur Herrschaft Lienz. Weil die Genannten allein nicht imstande waren, hier ein Bergwerk zu eröffnen, hatten sie sich, wie sie dem Erzherzog Maximilian zu Österreich im Mai 1607 schrieben, um Mitgewerken beworben. Das waren die im Kitzbüheler Bergbau tätigen Gewerken Hanns Marquart und Carl Rosenberger[62] und deren Vettern.

Im Schreiben an den Landesfürsten wird auf die hohe Lage, Lawinengefahr, hohe Lohnkosten, den Saumtransport des benötigten Holzes und auf die Kosten für die Gebäude am Berg und im Tal verwiesen. Weil zum Verschmelzen der Erze auch eine Schmelzhütte erforderlich war, baten sie um Verleihung eines genügend großen Platzes in Unterpeischlach am Ausgang der Kalser Klamm für die Schmelzhütte, Röstanlage, Kohlbarn (Magazin für die Holzkohle), Wuhr, Lände, Rechen und andere Bauwerke und um Verleihung und Auszeigung von Wäldern für das notwendige Bau und Verkohlungsholz durch den dafür zuständigen Lienzer Bergrichter. Weiters baten sie um Befreiung von Fron und Kupferzoll und allenfalls vom Silberwechsel auf 12 Jahre. Mit der Bezahlung des Silbers und den Bergwerksfreiheiten wollten sie anderen tirolischen Gewerken gleichgestellt werden.[63]
Auf die Behandlung des Glaureter Bergbaues und einiger Bergwerke in Defereggen und der zugehörigen Erzverhüttung muß im Rahmen dieser Abhandlung verzichtet werden. Näheres darüber in einer Veröffentlichung des Deferegger Heimatforschers Hans Ladstätter.[64]
1620 baten die Glaureter Gewerken unter Führung der mit Bergbau vertrauten Brüder Hans Marquart und Carl Rosenberger, die in Pillersee Eisenerz gewannen und in Fieberbrunn verhütteten, um Verleihung eines Eisenbergwerks in Prosnitz (Frosnitz) in der Herrschaft Windisch-Matrei. Die Innsbrucker Kammer berichtete darüber am 26. April 1621 nach Salzburg wegen der Abordnung von Kommissären aus Tirol und Salzburg zwecks gemeinsamer Besichtigung der Plätze und

 ©Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Wälder. Weil keine Antwort einlangte und die Gewerken inzwischen abermals gebeten hatten, wurden die salzburgischen Hofkammerräte am 14. Februar 1622 um baldige Äußerung ersucht. Die Kommission sollte nach dem Vorschlag aus Innsbruck, um Kosten zu sparen, aus den Bergrichtern von Lienz und Windisch-Matrei nebst einigen hiezu qualifizierten Personen bestehen.[65] Nachdem die Gewerken nochmals gebeten hatten, sandte die Kammer am 3. Oktober wiederum eine Mahnung nach Salzburg.[66]

Von diesem neuerlichen Ansuchen der Gewerken wurde am 16. November der Matreier Bergrichter durch die Kammer verständigt. Die Gewerken hatten geschrieben, daß sich auch andere Personen mit dem Eisenbergwerk befassen und bereits eine größere Menge Eisenerz beisammen haben und auch eine Bergstube errichten ließen. Zur Verleihung an die Glaureter fehle aber noch die Resolution des Erzbischofs von Salzburg, die schon wiederholt eingemahnt wurde. Der Bergrichter sollte melden, welche Personen sich um das Bergwerk annehmen, von wem ihnen die Verleihung ohne Wissen und Bewilligung der Kammer und aus welchen Gründen sie gegeben wurde, schließlich wieviel Erz gehauen wurde.

Bergbau Zäriach

Die Glaureter Gewerken betrieben außer dem Bergbau Glauret in Defereggen, aber im Berggericht Windisch-Matrei gelegen, noch ein anderes Bergwerk auf Kupfererz. Dieser Bergbau »Zäriach«, dessen genaue Lage dem Verfasser nicht bekannt ist, ist vielleicht identisch mit Zarach an der Nordseite des Hintereggerkogels am Eingang in das Frosnitztal. Er lag drei Stunden von Matrei oberhalb der Holzgrenze. Das Gruben- und Brennholz mußte eine Stunde zum Bergbau und zu den Bergstuben hinauf getragen werden.

1622 beschwerten sich die Gewerken bei der Kammer über den Matreier Bergrichter Martin Forstlechner, weil er die ihnen gehörenden Gruben und Bergwerksteile am »Zär Joch« dem Sigmund Freiherrn von Wolkenstein verkauft habe. Sie baten deshalb um die Ungültigkeitserklärung des Kaufes. Die Kammer leitete die Beschwerde am 20. Juli an den Bergrichter weiter und verlangte von ihm einen gründlichen Bericht.[67]

Dabei ergab sich, daß beim Kupferbergbau die Gewerken Cristan Widmaier von Hinteregg, die Frau des Bergrichters Martin Forstlechner, Blasy Taller und Hans Negele mit fünf Neunteln beteiligt waren. Sie verkauften ohne Vorwissen der mit vier Neunteln beteiligten Glaureter Gewerken, die zudem schon längere Zeit den ganzen Betrieb finanzierten, ihre Grubenrechte an den Freiherrn von Wolkenstein. Die Verkäufer sollten dafür 160 Gulden und 7 Vierling Roggen bekommen. Im Falle eines Ertrages sollten sie die dafür verlangten 3000 Gulden erhalten. Obwohl dieser Vorgang trotz Mehrheit der Anteile den Vorschriften nicht entsprach, belehnte der Bergrichter den Freiherrn. Als Grund gab er an, er wollte den Bergbau dem gut katholischen Gewerken zubringen. Die Hälfte der sechs Glaureter Gewerken gehörte nämlich der verpönten Augsburger Confession an.[68]

Die Rechtfertigung des Bergrichters vom 20. August sandte die Kammer am 12. September an Hans Marquart Rosenberger und Consorten zur Stellungnahme.[69]

Die Gewerken antworteten ausführlich, worauf ihnen die Kammer am 27. Oktober mitteilte, daß diese Streitsache vor der oberösterreichischen Regierung erörtert werden müßte, der die Unterlagen bereits übergeben wurden. Dort sollten sie nun um ihr Recht ansuchen.[70]

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

In einer Zuschrift der Kammer an den Matreier Bergrichter vom 18. November steht, daß die Gewerken das Zariacher Bergwerk weiterhin betreiben und nochmals an die Kammer geschrieben hätten, weshalb der Bergrichter zu einem Gegenbericht und zur Verantwortung aufgefordert wird.[71]

Nach 1640 geriet das Geschlecht der Grafen Wolkenstein zu Rodenegg — nicht zuletzt durch den Bergbau im Ahrntal — so stark in Schulden, daß schließlich die Herrschaft Lienz abgetreten werden mußte. Bei den Konkurs-Akten liegt ein ausführliches Gutachten des Tauferer Bergrichters Jeremias Rämblmayr vom 13. Oktober 1645 über das »Zariocher Bergwerk«. Auf Ersuchen des Gräflich Wolkenstein'schen Generalfaktors und Sequesters hatte die Kammer am 26. September den obersten Berg- und Schmelzwerksfaktor in Schwaz beauftragt, durch den Bergrichter von Taufers das Kupferbergwerk Zäriach besichtigen, beschreiben und beurteilen zu lassen. Gemeinsam mit dem Bergrichter von Windisch-Matrei befuhr der erfahrene Bergmann die Fundgrube und den St. Sigmund-Stollen, damals das beste Revier im Berggericht Windisch-Matrei. Ein Hutmann beaufsichtigte die vier dort eingesetzten Arbeiter und führte den durch Wasserzuflüsse erschwerten Betrieb.

Der Sigmund-Stollen bzw. ein Schacht vor Ort lieferte Schiefererz mit 2 bis 5 Pfund Kupfer im Zentner. Das Kieserz enthielt 1 bis 3 1/2 Pfund. In der Fundgrube »Bei unser lieben Frauen« mit einem Schacht hatte das Schiefererz bis 19 Pfund Kupfer im Zentner, der Kies bis 4 1/2 Pfund. Der Tauferer Bergrichter gab Ratschläge für die weitere Verfolgung des Erzganges durch Verlängerung des Sigmund-Stollens und Abteufen eines Schachtes. Falls das Erz nach der Tiefe edler werde, sollte zu diesem Schacht hin ein Zubaustollen vorgetrieben werden. Nach Auskunft des Matreier Bergrichters hatten hier die Rosenberger einige Gruben bearbeitet, wären dann jedoch »abgeschafft« worden, worunter eine Entziehung der Berechtigung zu verstehen ist. Die Gruben würden schon seit zwanzig Jahren von den Grafen Wolkenstein in Rechten gehalten.

Diesem Bericht des Tauferer Bergrichters war ein noch erhaltener sogenannter Schinzug, die Zeichnung einer Vermessung mit dem bergmännischen Kompaß, beigegeben, ein seltener Fall bei so alten Bergwerksakten.[72]

1646 bat Georg Ganslperger die Kammer um Verleihung eines Eisenbergwerks in der Herrschaft Windisch-Matrei und um einen Verlag von 300 Gulden auf jeden der ihm dabei vorbehaltenen drei Neuntel-Anteile. Es kann sich dabei nur um das Eisen im Frosnitztal gehandelt haben. Die Kammer konnte sich, wie sie dem in Innsbruck anwesenden Bittsteller am 20. September mitteilen ließ, »bei dieser gefährlichen Zeit und Läufen aus hocherheblichen Ursachen« dazu nicht entschließen.[73]

Weiters hatte Ganslperger um die Bewilligung eines »Plauofens« (Pläofens) in der Lienzer Schmelzhütte angesucht. Weil er den Ofenbau auf seine Kosten und Gefahr errichten wollte, hatte die Kammer kein besonderes Bedenken, behielt sich aber alle Rechte und Gerechtigkeiten vor, wollte sich jedoch am 22. September 1646 »vor beschehener ordentlicher Beraitung« auch nicht entscheiden.[74]

Die Wolkenstein'schen Gläubiger hatten um Verleihung von Wald zum Zariacher Kupferbergwerk ersucht. Die Kammer antwortete, daß man vor der Entscheidung, ob das Eisenbergwerk in der Prosnitz betrieben werden soll oder nicht, sich nicht enschließen kann, weshalb die Bittsteller, die ja noch über Wald verfügen, sich gedulden sollen.[75]

©Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Nach dem Konkurs der Grafen Wolkenstein-Rodenegg gab der Landesfürst Erzherzog Ferdinand Carl 1653 die ihnen verpfändete Herrschaft Lienz dem königlichen Damenstift in Hall. Das Zariacher Kupferbergwerk und den Messinghandel in Lienz überließ er dem Andreas von Wincklhofen. Am 5. Dezember 1653 wurde über Fahrnisse, Werkzeuge, Bergzeug und Vorräte ein Inventar verfaßt. Vom Zariacher Bergbau sind darin vier Erzpocher, zahlreiche Werkzeuge und Geräte angeführt. An gehauenem Erz befanden sich am Berg: 168 Zentner Stueff (bestes Erz), 2514 Zentner bleicher Kies und 350 Zentner Kleinerz. Zusammen 3032 Zentner Erz. Weil damals am Berg bereits tiefer Winter herrschte, waren diese Mengenangaben aus alten Beschreibungen übernommen worden. Infolgedessen war die Richtigkeit zu bezweifeln, weshalb sie der neue Inhaber des Bergwerks nicht anerkennen wollte. Er erklärte jedoch, wenn er von diesem Erz etwas benötige, bei künftiger Ablösung des Bergwerks das Entnommene wieder zu ersetzen.[76]

Nachdem A. v. Wincklhofen den Messinghandel und das Bergwerk Zariach käuflich an sich gebracht hatte, entließ er wegen zu großen Kosten die Knappen und ließ den Bergbau freien, das heißt eine Baufrist geben, innerhalb der er nicht arbeiten lassen mußte.

Die Knappschaft und Interessierte des Bergwerkes Zariach hatten angeblich noch rund 100 Gulden unbezahlte Wein-Restanten zu bekommen und baten beim Hof in Innsbruck, dem Pfleger der Herrschaft Lienz das Einfordern bei den Wirten in Lienz zu befehlen. Ein eigens dazu bestellter Kommissär mußte der Sache nachgehen. Die Kammer konnte am 10. Juli der Fürstlichen Durchlaucht berichten, daß alles geregelt sei. Die Forderungen wären deshalb abzulehnen.[77]

Am 5. August schrieben die Geheimen Räte der Kammer, daß obige und alle weiteren Forderungen in dieser Sache abzuweisen sind. Dem Pfleger zu Lienz teilte die Kammer am 28. August mit, daß den Fordernden ein Verweis erteilt wurde.[78]

Am 6. Juli 1655 erhielt der Tauferer Bergrichter von der Kammer den Befehl, das bis Jakobi (25. Juli) befreite Bergwerk mit sachverständigen Personen zu befahren, zu vermessen und zu begutachten, ob man fortsetzen oder aufgeben soll.[79]

Der Bergrichter erledigte seinen Auftrag, berichtete das Ergebnis und erstattete Vorschläge, mit denen der Faktor in Schwaz einverstanden war. Die Kammer gab deshalb am 25. Oktober in einem Schreiben an den Bergrichter die Weisung, daß er im Zubau-Stollen noch vor dem Wintereinbruch mit der Arbeit beginnen lasse. Der Einfahrer Peter Kaserer soll Arbeiter anstellen und diese instruieren, was sie zu tun hätten und wie sie sich bei jeder Veränderung des Gesteins zu verhalten haben.[80]

Andreas von Wincklhofen wollte jedoch mit den Arbeiten am Zariacher Bergbau nicht, wie die Kammer es wünschte, noch im Jahre 1655 sondern erst im kommenden Frühjahr beginnen. Er berief sich dabei auf die allerdings nur kurzfristige Befreiung durch das Berggericht Windisch-Matrei und den Mangel an guten Bergknappen.

Der Tauferer Bergrichter Jeremias Rämblmayr, an den sich v. Wincklhofen gewandt hatte, wurde von der Kammer am 12. Januar 1656 gefragt, ob ein solcher Aufschub, wenn er gestattet werden sollte, für die erzfürstliche Herrschaft nachteilig wäre, und ob, zumal Wincklhofen nicht schuldig, er mit der Arbeit ohne Hilfe fortfahren und welchen Bescheid man ihm geben sollte.[81]
Der Bergrichter verneinte einen allfälligen Schaden und trat für die Bewillgung des Aufschubes ein. Die Kammer schloß sich dieser Meinung am 29. Januar an, schärfte aber dem Bergrichter

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

ein, darüber zu wachen, daß im Frühjahr das Bergwerk bestimmt wieder belegt und betrieben werde, widrigenfalls die Abbaurechte verloren gehen.[82]

A. von Wincklhofen gab jedoch am 16. Mai der Kammer seine Absicht bekannt, sich vom Bergwerk zurückzuziehen. Er deutete auch an, daß nach Ablauf der Befreiung der Erzbischof von Salzburg selbst das Bergwerk betreiben wolle. Daraufhin verlangte die Kammer am 23. Mai 1656 vom Matreier Bergrichter Martin Forstlechner Aufklärung und Vorschläge für das weitere Vorgehen.[83]

Zwecks Entwässerung der beiden Gruben schlug der Bergrichter am 15. Juni die Fortsetzung des schon 100 Klafter weit eingetriebenen Zubaustollens vor. Auf Grund der Vermessung müßte dieser nach weiteren 6 oder 7 Klaftern den edlen Erzgang erreichen. Daß der Salzburger Erzbischof hier bauen lassen will, war ihm nicht bekannt. Vor vier Jahren habe der verstorbene Erzbischof Paris von Lodron durch seine Hofkammer anfragen lassen, ob das Bergwerk Zäriach frei sei oder gebaut werde.[84]

1662 war Andreas von Wincklhofen dem Matreier Bergrichter die Regalien der letzten drei Jahre schuldig geblieben, worüber sich der Bergrichter bei der Kammer beklagte, die den säumigen Gewerken zur Zahlung aufforderte.[85]

Um 1660 begannen auch die Achenrainer Messinggewerken Andreas Pranger und Carl Aschauer sich für das Kupferbergwerk Zariach zu interessieren. Sie kauften am 3. Januar 1660 den Bergbau, wollten ihn aber bald wieder abstoßen. Darauf Bezug nehmend, verlangte die Kammer am 23. Juli 1663 von Andreas von Wincklhofen Auskunft, wie das Bergwerk beschaffen sei und ob er daran denke, es von den Käufern zurückzunehmen und selbst bearbeiten zu lassen.[86]

Der Matreier Bergrichter erbat sich Instruktionen von der Kammer, die ihn jedoch an ein Schreiben vom 28. September 1658 erinnerte. Darin stand, daß, wenn v. Wincklhofen den Bergbau nicht zu belegen gedenke oder aus finanziellen Gründen nicht kann, der Bergrichter die Gruben einem anderen Bewerber verleihen kann. Der Bergrichter soll von Wincklhofen eine Erklärung verlangen. Wenn sich dieser um das Bergwerk weiterhin nicht mehr annehmen wollte, soll ein anderer Bemittelter, der baulustig wäre, genommen und gleichzeitig vorgeschlagen werden, unter welchen Bedingungen die Verleihung zu erfolgen hätte. Daneben sollte auch berichtet werden, ob die Weiterführung des Betriebes für die landesfürstliche Herrschaft nützlich wäre und ob kein Holzmangel bestünde.[87]

Die Achenrainer Messinggewerken nahmen das gekaufte Bergwerk nicht in Bearbeitung. Sie hatten es schon dem verstorbenen Landesfürsten Erzherzog Ferdinand Carl angetragen. Inzwischen hatte aber Herr v. Wincklhofen berichtet und einen Vorschlag gemacht. Am 14. Dezember 1663 ersuchte deshalb die Kammer den österreichischen Handelsverwalter in Schwaz, Balthasar Wagner, um sein Gutachten, ob der Landesfürst den Bergbau selbst betreiben oder ihn dem v. Wincklhofen überlassen sollte.[88]

Wegen der Heimsagung oder weiteren Belegung des Kupferbergwerks wurde mit Kammerbefehl vom 16. Oktober 1664 eine Besichtigung des Kupferbergbaues Zäriach durch die Bergrichter Clement Zäch (Lienz), Jeremias Rämblmayr aus Taufers und Dominicus Forstlechner von Windisch-Matrei angeordnet. Wegen Wintereinbruch mußte diese Beschau auf das Frühjahr verschoben werden.[89]

 Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Gegen Ende des Jahres 1664 bat Paulo (Paolo) Pozzo den Landesfürsten um die Verleihung des damals ungenutzten Eisenbergwerks in der Alm Prosnitz. Die Kammer teilte das am 10. Jänner 1665 dem Matreier Bergrichter Dominicus Forstlechner mit und befahl ihm zu berichten, wer der Bittsteller sei, welche Erwägungen im Interesse der erzfürstlichen Herrschaft bestehen und ob man seiner Bitte willfahren soll oder nicht.[90]
Nach dem Einlangen des Berichtes wurde am 21. März auch der Schwazer Bergwerksfaktor Balthasar Wagner um seine Meinung und Begutachtung gefragt.[91]
P. Pozzo hatte auch um die Erlaubnis zum Schlägern des Holzes aus den umliegenden Waldungen zum Verkohlen und Schmelzen gebeten. Am 24. April befahl der Obristjäger- und Obristforstmeister für Tirol in dieser Angelegenheit dem Forstverwalter im Pustertal, Hans Joachim von Wincklhofen, sich an Ort und Stelle zu begeben, einen gründlichen Augenschein vorzunehmen und zu berichten, was der erzfürstlichen Durchlaucht von Seite des Forstes wegen Gefährdung der Wildbretstände und der Jagd durch das Schlägern geraten werden könnte. Er soll den Bittsteller verständigen und sich mit ihm wegen der Besichtigung auf dessen Kosten einigen.[92]
Der Obristjäger- und Obristforstmeister konnte der Kammer am 31. Mai mitteilen, daß auf Grund von Berichten des Forstverwalters und anderer Stellen das Eisenbergwerk samt allen Waldungen in der Herrschaft Windisch-Matrei liegt. Das stiebende und fliegende Wild werde dort stets nur durch die Matreier Jäger hinweggepirscht, gefangen und nach Salzburg geliefert. Deshalb habe man gegen die Verleihung des Eisenbergwerks an P. Pozzo kein Bedenken.[93]

Die Kammer meldete dem Landesfürsten Erzherzog Sigmund Franz am 17. Juni 1665 das Ergebnis der bei den Bergrichtern in Lienz und Windisch-Matrei, vom Bergwerksfaktor und bei der Forstbehörde eingeholten Auskünfte und gab gleichzeitig Vorschläge für die Verleihungsbedingungen:

1. Ein solches Bergwerk schadet weder den Wäldern noch dem Wild.
2. Die Jurisdiktion über das Bergwerk, die Wälder, die hohen Regalien usw. untersteht auf Grund des 1533 errichteten Vertrages Tirol und Salzburg.
3. Die Wälder bis unter den Tauern werden ohne Stockrecht verliehen.
4. Der Sitz des Bergwerkhandels sollte auf Tiroler Boden liegen.
5. Damit der Eisenzoll dem Erzherzog zufällt, sollte die Schmelzhütte der Rosenberger in Unterpeischlach als Hammerwerk zum Ausschmieden der Eisenflossen verwendet werden, weil sie ganz auf tirolischem Territorium liegt und noch tauglich ist.
6. Um die Regalien und den Lidlohn der Arbeiter sicher zu stellen, sollte dem Bergrichter zu Windisch-Matrei aufgetragen werden, einige Flossen Eisen aus der Herrschaft wegführen zu lassen, bis die Ansprüche befriedigt sind.
7. Pozzo soll zur Erhaltung der Baulust auf zwei Jahre von Fron und Eisenzoll befreit werden, in Anbetracht, daß ein solches Werk viel Mühe, Arbeit und Kosten erfordert, Feuer- und Wassergefahr zu erwarten sind, der Eisenstein sehr hoch liegt, das Erz im Winter herabgezogen werden muß, die Täler grob und gefährlich sind, die Gruben und die Holzarbeiten mit fremden Arbeitern versehen werden müssen.
8. Nach zwei Jahren aber sollen für das Pischl (Bündel) Eisen von 1 Zentner 25 Pfund Gewicht 45 Kreuzer aufgeschlagen und durch den Matreier Bergrichter die Eisenfron eingefordert werden.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

9. Der Bittsteller soll sich in Matrei häuslich niederlassen, sich und seine Leute als ein neuer Gewerke dem Berggerichtsstab unterwerfen und sich an die Bergwerksordnung halten.[94]

Dieser Bericht der Kammer an den Innsbrucker Hof wurde im Geheimen Rat behandelt und dabei erwogen, ob nicht Landes- oder andere Untertanen bei den im Gutachten angegebenen Bedingungen für den Bergbau in Betracht kämen. Die Kammer soll laut Zuschrift der Geheimen Räte vom 14. Juli an solche Personen denken und den Erfolg zwecks weiterer Verordnung mitteilen.[95]
Am 17. November schrieb die Kammer an den Kaiser, es habe zwar Erzherzog Sigmund Franz bereits eingewilligt, daß dem P. Pozzo der Eisenstein überlassen wird, falls nicht österreichische Untertanen gefunden werden, denen man ihn vor anderen verleihen könnte. Weil aber auf Nachfrage und Berichteinholung keine Untertanen zu erfragen waren, wäre man der Meinung, die Kaiserliche Majestät könnte dieses Bergwerk dem Baron Giovanelli in Wien antragen und, wenn er es ablehnen würde, dem Pozzo verleihen.[96]
Die Geheimen Räte antworteten der Kammer am 1. Dezember 1665, daß man gegen diesen Vorschlag kein Bedenken trage. Die Kammer soll daher den Eisenstein zuerst dem Baron Giovanelli anbieten. Falls dieser ablehnen würde, soll P. Pozzo mit seinem Anliegen nach Wien empfohlen werden.[97]
Am 28. Jänner 1666 meldete die Kammer dem Kaiser, daß Baron Johann Andree Giovanelli abgelehnt habe. Der Eisenstein sollte dem Pozzo verliehen werden.[98]
Am 15. Februar verständigte die Kammer P. Pozzo von der am 10. Februar gegebenen Bewilligung zum Bergbau unter bestimmten Bedingungen und nach der Bergwerksordnung. Dem Matreier Bergrichter wäre bereits alles Nötige aufgetragen worden. Pozzo möge sich bei ihm anmelden.[99]

Die Rosenberger, Hauptgewerken des Glaureter Handels, die in Defereggen und früher auf Zariach Bergbaue betrieben, kamen — nicht zuletzt durch Uneinigkeit und familiäre Streitigkeiten — in finanzielle Bedrängnis. Man erwog die Übernahme ihres Berg- und Schmelzwerkhandels durch die Hofkammer. Der Schwazer Handelsfaktor Balthasar Wagner riet jedoch am 9. Februar 1669 dringend ab, weil der Handel seit vielen Jahren »in starkem Abhausen steht und sehr tief in Schulden steckt«. Hingegen schlug er vor, dem Wunsch der Gläubiger nachzukommen, die inländische Käufer ausfindig machen wollten. Die Hofkammer stimmte diesem Vorschlag am 19. Februar 1669 zu.[100]
Mit dem Deferegger Kupferbergbau stand es anscheinen etwas besser. Jedenfalls suchte die Hofkammer das vom Rosenberger'schen Eisenhandel in Pillersee und Glemm ausständige Eisenfron- und Zollgeld (rund 1249 Gulden) durch das in Defereggen vorrätige Kupfer hereinzubringen.[101]
Die Achenrainer Messinggewerken, Andreas Pranger und Carl Aschauer, die auch das Messingwerk in Lienz besaßen und 1670 nicht nur die Eisenwerke der Rosenberger sondern auch das Kupferbergwerk in Defereggen kauften, hatten sich durch diese Erwerbungen finanziell übernommen. Sie kamen 1685 in Zahlungsschwierigkeiten und standen vor dem Zusammenbruch ihrer Firma. Um nicht in Konkurs zu gehen, mußten sie die Eisenwerke Pillersee und Glemm den Gläubigern überlassen. Das Kupferbergwerk in Defereggen wurde weitergeführt.

Nach einer Grenzbeschreibung von 1670 unterstand das Eisensteinbergwerk in Virgen dem Bergrichter zu Windisch-Matrei. Der Bergrichter erklärte damals, daß die Bergwerke, besonders

©Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

der Eisenstein, und die Waldungen auf der Sonnenseite vom Bsarz bis an die Kristallwand zum Berggericht Windisch-Matrei gehören.[102]

1698 interessierte sich der Hofkammerrat Baron Ferdinand Carl von Wickha für das verlassene Eisenbergwerk in der Alm Prosnitz. Wegen der Verleihung mußte die Hofkammer mit Salzburg verhandeln. Am 23. Jänner 1699 verlangte die Hofkammer vom Matreier Bergrichter Dominicus Forstlechner eine authentische Abschrift der Bergwerksordnung, weiters einen Bericht, ob die Wälder bei der Seinitz unter dem Tauern so gelegen und beschaffen sind, daß das Holz zum Bergwerk gebracht werden kann, und ob die übrigen, günstiger gelegenen Waldungen für andere aufkommende Bergwerke reserviert bleiben müssen.[103]

Am 5. März urgierte die Hofkammer beim Bergrichter, der im Winter nichts unternehmen konnte. Am 7. April ordnete die Kammer an, daß der Bergrichter bei besserer Jahreszeit alle auf tirolischem Boden gelegenen Waldungen, die zum Eisenbergwerk brauchbar sind und verwendet werden können, besichtigen und beschreiben soll. Eine solche Beschreibung sei von Seiten Salzburgs durch Martin Forstlechner (den Jüngeren) und den Holzmeister Michael Schiefer anno 1648 für die Wälder auf Salzburger Gebiet geschehen.[104]

Niedergang und Ende des Bergbaues

Schon im 17. Jahrhundert hatte der Bergsegen nachgelassen. Die Zahl der jährlichen Verleihungen war gering und zeitweise auf Null gesunken. Dadurch verschlechterten sich die Existenzverhältnisse der Bergleute, aber auch der vom Bergbau zehrenden Bevölkerungsteile. Manche der arbeitslos gewordenen Knappen wurden zur Abwanderung genötigt.

In Defereggen war 1756 die letzte noch betriebene Kupfergrube am Tögischerbach aufgegeben worden.

Das Berggericht Windisch-Matrei hatte gegenüber früheren Zeiten nun wenig zu tun und geringe Einnahmen an Gefällen aus dem Bergbau.

1759 wurde erst nach einiger Verzögerung der gemeinschaftliche Bergrichter und Waldmeister vom Bergwerksdirektorat in Schwaz vertragsmäßig vorgeschlagen und von Salzburg bestätigt.[105]

1772 ist im Berggericht Windisch-Matrei die letzte Verleihung erfolgt. Sie betraf ein Goldbergwerk, das aber nicht in Betrieb genommen wurde, weil der Antragsteller spurlos verschwand.

Aus Akten vom Jahre 1776 geht hervor, daß für Windisch-Matrei noch immer eine gemeinschaftliche Bergordnung fehlt.[106]

Ein Bericht des Bergdirektorats in Schwaz vom 8. Juli 1778 enthielt eine Gegenüberstellung der Tiroler, Salzburger und gemeinschaftlichen Zillertaler Bergordnungen mit ihren Unterschieden. Demnach — so hieß es — könnte auch eine den örtlichen Verhältnissen angepaßte gemeinschaftliche Bergordnung für Windisch-Matrei erstellt werden, so daß weder Österreich noch Salzburg direkt als Gesetzgeber angesehen werden könnten. — Übrigens warfen die Matreier Bergwerke damals nur einen sehr geringen Ertrag ab.[107]

Wünschenswert wäre obigem Bericht zufolge auch ein Vergleich der beiderseitigen Waldordnungen als Grundlage für eine Vereinbarung gewesen. Die von Salzburg angestrebte einseitige Waldordnung für Windisch-Matrei unterschied sich wesentlich von der gemeinsamen Ordnung aus dem Jahre 1593. Sie enthielt nämlich den Passus, daß der gemeinschaftliche Waldmeister bei strittigen Waldstrafen sich an seine vorgesetzte Behörde in Salzburg zu wenden habe.[108]

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

1793 wurde festgestellt, daß in den letzten salzburgischen Instruktionen für den Bergrichter die tirolischen Behörden zwar angeführt, aber Mitverfertigungen unterblieben waren. Das Erzstift Salzburg habe sich schädliche Abweichungen von der alten Instruktion aus dem Jahre 1593 erlaubt, wodurch der gemeinsame Bergrichter bei Grubenverleihungen an Salzburg gewiesen und an eine nachteilige salzburgische Waldordnung gebunden war.[109]

Die letzmals im Jahre 1718 geregelte Organisation der Berggerichte und des Bergwesens bestand bis in die Regierungszeit Kaiser Josefs II. (1780 bis 1790), der den besonderen Gerichtsstand der Berg- und Hüttenleute für allgemeine Straf- und bürgerliche Sachen aufhob und dem neugeschaffenen Provinzial-Berggericht mit mehreren Substitutionen nur mehr die Gerichtsbarkeit im eigentlichen Bergbaufach beließ. Auch in Windisch-Matrei gab es fortan keinen Bergrichter mehr, sondern einen Berggerichts-Substituten. Der letzte Bergrichter war der 1793 verstorbene Joseph Franz Xaver Eder, der zuletzt als Substitut fungierte. Der letzte cumulative, das heißt gemeinsame Substitut und Waldmeister in Windisch-Matrei unter einem Salzburger Erzbischof war bis 1800 Joseph Johann Eder. In den folgenden Jahren war das Amt unbesetzt.
Die seit Jahrhunderten zwischen Tirol und Salzburg bestehenden gegenseitigen Ansprüche und Rivalitäten in Bergwerks- und anderen Angelegenheiten nahmen bald ein unerwartetes Ende: 1803 wurden die geistlichen Fürstentümer aufgehoben. Das einstige salzburgische Gericht Windisch-Matrei, das administrativ bereits 1810 vom weltlichen Kurfürstentum Salzburg losgelöst war, kam 1816 formell und endgültig zur Provinz Tirol und Vorarlberg. Durch diese Vereinigung mit dem Land Tirol rückte die ehemalige Nordgrenze des Gerichtes zur Landesgrenze gegen Salzburg auf.
Als gemeinsame Oberbehörde aller Bergbaue, Schmelzwerke und Hüttenbetriebe Tirols wurde 1816 in Hall die Berg- und Salinendirektion errichtet. Mit ihr war das Provinzial-Berggericht vereinigt. Die Direktion wurde 1868 wieder aufgelöst. Durch Gesetz vom 21. Juli 1871 wurden Einrichtung und Wirkungskreis der Bergbehörden neu bestimmt. Hall erhielt ein Revierbergamt für Tirol und Vorarlberg, später eine Berghauptmannschaft. In neuester Zeit wurde die Berghauptmannschaft Innsbruck errichtet, der auch ganz Osttirol untersteht.

Der Bergbau auf Eisen im Frosnitztal ist 1845 noch einmal in Betrieb genommen worden. Die Gewinnungsplätze lagen an der Sonnseite des Tales unterhalb des Dabernitzkogels (2972 m). In der Alpenvereinskarte 1 : 25.000 der Venedigergruppe ist das 2500 Meter hoch gelegene, längst verfallene Knappenhaus eingetragen. Von hier führte der Erztransportweg nach Süden und über die Katalalm talaus. Bis zur Einstellung (1850) wurden jährlich 5000 Zentner Magnetit (Magneteisenerz) gewonnen. Das Erz wurde über den Gailbergsattel zum nächtgelegenen Hochofen nach Laas bei Kötschach gebracht. Es enthielt 65,5 Prozent Eisen.[110]

Das letzte Wort über die Bodenschätze in der weiteren Umgebung vor Matrei ist noch nicht gesprochen. Die Aussichten für die Wiederaufnahme des Bergbaues im Einzugsgebiet der Isel sind in Anbetracht der Höhenlage, Abgeschiedenheit, geringen Ausdehnung und Erzarmut der Eisen-, Kupfer- und Bleivorkommen äußerst gering und derzeit hoffnungslos. Andererseits nötigt der weltweit eintretende Rohstoffmangel zu einer Erkundung und Bestandsaufnahme einschließlich aller alten, längst aufgelassenen Bergbaue. Durch Anwendung moderner technischer

Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Verfahren lassen sich auch arme Lagerstätten verwerten, wenn genügend große Mengen vorhanden sind. Das könnte für das Kupfer zutreffen.
Eine Zukunft hat möglicherweise die Asbestgewinnung, etwa im Tauerntal. Beachtenswert ist auch die nachgewiesene Goldführung der Isel, wo man mit einfachen Vorrichtungen Waschgold gewinnen könnte. Gediegenes Gold im gewachsenen Fels wurde im Kamm zwischen der Zedlacher Alm (Frosnitztal) und Virgen nachgewiesen.
Ob die Ausbeutung der in jüngster Zeit entdeckten Wolfram- und Uranvorkommen lohnend ist, muß sich erst zeigen. Solche Funde von seltenen Metallen und Spurenelementen sollten Anstoß zu gründlicher Durchforschung und, falls man fündig wird, zu Versuchsbauen geben. Wer nichts wagt, gewinnt nichts! Ansätze zur Ausbeutung einiger Vorkommen gibt es bereits.
Allen, die sich künftig ernstlich mit den Bodenschätzen dieses Raumes befassen, gelte der schlichte, aber vielsagende alte Bergmannswunsch und Gruß Glück auf!

Bergbau-Verleihungen nach den aus den Jahren 1531 bis 1718 erhaltenen Bergbüchern des Berggerichtes Windisch-Matrei

Die öfters wechselnde Schreibweise der Orts- und Flurnamen wurde teilweise der heutigen angepaßt.

Baue in der Gemeinde Windisch-Matrei

St. Lorenzenprun ob Matrei im Murntal (1532)
Im Lanntal außerhalb Prunleiten (1532)
Pruner Berg (1537)
Auf der Nidern Hueben ob Prunn im Daberl (1537)
An der Hueben im Gantlaner (1538)
Hueben, auf der hohen Wand (1539)
Huben (1538)
Ritzmans Albl am Prunner Berg (1538)
Unter St. Lorenzen bei den Rosströgeln (1539)
Im Prossegkh neben der Glatzenalm unter dem Lublasweg (1537)
In der Lublas (1538)
Unterm Falckhenstain (1541)
In Oberspach (1538)
Gänntzerpach, genannt der Oberspach (1547)
In der Vorau ob Prugger Achern (1543)
Vorau auf der Schussgrueben (1605)
Latzach bei Matrei (1546)
Zoynigkogl hinter dem See (1548)
Im Mater Potn (1548)
Im Egckh zwischen Kollenbach und Bretterbach (1583)
In der Geblau (Goblau bei Huben, 1584)

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Hinterm Egg (1604)
Beim Rosströgl am Schlossweg (1597)
Im Latersperg (1668)
In der Seinitz (1531)
Spiesgertal ob dem Klauswald und im Molitzkogl (1531). Vielleicht identisch mit Seinzgertal (Seinizen)
Seinitz im Drogerkogl (1531)
Seinitz in der Leban (1538)
In der Mooslucken (1539), vermutlich bei Asslab
In der Seinitzen am Mühlrechen (1548)
Im Pretterkofl in der Seinitzen (1582)
Hinter Jessach in der Pranbant in der Seinitzen, gegenüber den Grubenhäusern (1602)
Lambeg in Collerath (1605); vielleicht die Landeggalpe im Seinitzental
In der Prabant in der Seinitzen (1611)
Auf Prego oberhalb Schilt außer dem Matreier Tauern (1603)
Seinitzen, im Pretterkogl auf der Rainer-Alm (1604)
Bsanning (Psannig) in der Mellitzen (1568)
Am Pasaunig hinter Mater Perg in der Mellitzen (1602)
Seinitzen, hinter Bschinig (1679); vielleicht identisch mit Pasaunig, Bsannig
Zarach im Sauerpetschbach (1565). Z. ist an der Nordostseite des Hintereggerkogels am Eingang in das Frosnitztal
Zariach bzw. Zäriach, wie vorher
Auf Catall in der Bacher Alm (1605)
Kathall im Tal Senitzen unter der Bacher-Käserhütten (1682)
In der Thaurer und Schilter Alm Leppen hinter dem wilden (großen) See (1583)
Im Nusskogel ober dem hohen Läner (1558)
Stainer Alm und Nusskogel (1601)
Zopotnitzen oberhalb der Kaser unterm Nusskogel (1605)
Zopotnitzen im Nusskogel außerhalb Zopotten in der Stainer Alm (1622)
Auf Ruedam, Stainer Alm (1543) = Ruedamer Schwaige
Auf Ruedam in Stainer Alm beim Walggetal hinter Walggaleutal (1604)
Zopotnitzen unter dem Nusskogl hinter der Ruedam Alm (1622)
Im Plitzental im Nusskogl, auch auf der Höhe im Nusskogel gegen die Rainer Alm (1622)
Zoponytzen. Unter dieser Bezeichnung ohne nähere Ortsangabe gibt es für die Zeit zwischen 1531 und 1539 zahlreiche Verleihungen, die vermutlich die Gemeinde Windisch-Matrei betreffen.
In der Torwand (1537)
Silberzech gegen die Torwand (1538)
Silberzeche (1537)
Zobtnitzen, auf der Silberzech (1550)
Ob dem Wasserfall (1537). Vermutlich der östlich von Stein befindliche Zappetnitzen-Wasserfall
In der Zotpotnitzen auf der Wait (1538)
Zopotnitz bei dem Hutboden auf der Goldzech (1538)

©Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Kesbach in der Zopotnitz auf der Goldzech bei dem Hutboden (1538)
Zopotnitz auf der Khürsner Zech
In der Zopotnitz beim Käsbach (1538)
Zwischen den Bächen und dem unteren Graben (1538)
Zopotnitzen unterm Kämplen (1538)
Ferner eine Anzahl Baue in Verbindung mit Zopotnitzen

Baue des Defereggentales, soweit zum Berggericht Windisch-Matrei gehörend

Döfreytn, im Pruchertal (1532)
Döfreytn, in Rainer weit (1532)
In der Daber (1532)
In der Melitzen zwischen Lesperg und Spiess Eck (1538)
Im Melitzengraben in der Mulitzn (1539). Mullitz und Mellitz wurden in den Bergbüchern öfters verwechselt.
In der Mulitzn zu Reyach und ober Hopfgarten (1543)
Stember (Stemberger, Sternberger) Alm in Defereggen(1538)
In Stemberger Alm in den Köpfen in Defereggen (1604)
Am Veld (1538)
Defereggen ob Hopfgarten (1543)
Defereggen ob Hopfgarten auf St. Veit-Zech (1543)
Defereggen auf der Silberzech ober Hopfgarten (1543)
Defereggen oberhalb der Hopfgartner Häuser außerhalb des Gladischbaches (1584). Gladnigbach
Leppen (1538)
Luckental (1542)
Im Schwarzenbach (1548)
Schwarzenbach im Unterluckental (1605)
Dölach (Döllach) im Lasstal (1559)
St. Jacob im Tal, wo man in die Trender Alm geht zwischen Kalchtal und Holzertal (1582)
Im Zwennewell in Kainiger Leiten, Oberhalb der Garnitzen in Defereggen (1605)
Tegischer Bach (1604)
Tegischer Bach unter dem »Ogssen Pfarrhöffl« (1605)
Im Rerertal außerhalb Egg im Rannacher Waldl in Defereggen (1604)
In der Mühlklamm in Defereggen (1604)
An der Lanndschützen (1612)
Plintes in Defereggen (nach 1600), 1675 bis 1714
Grünalm in Defereggen (1538). Zahlreiche Verleihungen bis 1604
Grünalm beim grünen Bach innerhalb der Nussegkhen (1538)
Grünalm in der Aserseiten (1538)
Grünalm auf den Köpfen (1538)
Im Wald außerhalb der Alm (1549)
Grünalm im Luggental (1604)

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Bergbaue des Virgentales

Virgenberg (1539)
Im Rotnpach (1538)
Rötnbach (1548)
Arnitzen beim hinteren Zoponitzen-Wasserfall (1547)

Bergbau im Kalser Tal

Im Wald ob Haslach (1558). In Staniska, Gemeinde Kals

Bergbaue in ungeklärter Lage

Proslacher Wiesen (1531). Vielleicht Presslab in Glanz.
Im Walkertal (1531). Vielleicht identisch mit dem genannten Walggetal.
Köfler Tal (1622). Vielleicht besteht ein Zusammenhang mit dem Hof Kofel in der Gemeinde St. Jakob in Defereggen.

Soweit Aufzeichnungen überliefert sind, wurden insgesamt 752 Verleihungen bewilligt und registriert. Nicht wenige Gruben wurden im Lauf der Zeit mehrmals oder sogar oftmals verliehen. Aus der Vielzahl dieser Belehnungen ragen die Jahre 1537/39 hervor. Damals wurden 180 Gruben und Schürfe verliehen. Das war der Höhepunkt. In abgeschwächter Form gilt das auch für die Jahre 1543 und 1604/05. Dazwischen lagen Jahre mit wenigen oder gar keinen Belehnungen. Längere Pausen gab es ab 1550 (7 Jahre), nach 1568 (13 Jahre), 1587 (9 Jahre) und besonders im 17. und 18. Jahrhundert. Die Unterbrechungen dauerten hier Jahrzehnte, so ab 1622 (23 Jahre) und von 1722 bis 1772 sogar ein halbes Jahrhundert. Nach der letzten Verleihung (1772) auf ein Goldbergwerk ließ sich der Empfänger nicht mehr sehen, so daß es zu keiner Betriebsaufnahme kam. Die bergbaulustigen Personen kamen aus allen Ständen und Schichten, wobei die Einheimischen (250 Matreier) weitaus überwiegen. Die übrigen Gewerken und Einzelunternehmer stammten aus dem Iseltal, aus Virgen, Defereggen, Lienz, Bruneck, Brixen, Meran, Innsbruck, Schwaz, Kitzbühel, Pillersee (Fieberbrunn), Salzburg und Augsburg. Man findet bekannte Persönlichkeiten, den Landesfürsten, den Erzbischof von Salzburg, Adelige, Pfarrer, Urbarrichter und Landrichter von Matrei, Pfleger von Weissenstein und Rabenstein, den salzburgischen Bergwerksobmann von Hof in Gastein (Hofgastein), Amtleute, den Sohn und die Frau des Matreier Bergrichters, auch andere Frauen, vermögende Gewerken aus dem Geschlecht der Rosenberger neben Handwerken, Bauern und Knappen. Sie alle wollten durch Erz- und Metallgewinnung reich werden. Nur ganz wenigen war das Glück beschieden. Die meisten Unternehmer gaben bald wieder auf. Andere setzten die Arbeit in den »verlegenen« (aufgegebenen und verlassenen) Gruben fort. Viele bemühten sich unter großen Schwierigkeiten und Entbehrungen, verloren das investierte Geld und wurden nur noch ärmer. Neben solchen Enttäuschungen gab es auch Positives: Arbeit und Verdienstmöglichkeiten für Bergleute, Hüttenarbeiter, bei der Holzbringung und Verkohlung, für Fuhrleute und Samer. Auch manche Bauern, Handwerker, Wirte und Händler zogen Nutzen aus dem Bergbau, der zeitweise die Wirtschaft spürbar belebte.

©Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Bergrichter in Windisch-Matrei
(Nach Matriken, Urkunden, Akten und Schematismen)

Vor 1500 Hanns Tapper (von Taxenbach), dann Bergrichter aus Lienz.
Von 1532 bis 1537 ist der Name des Bergrichters nicht genannt.
1537—1538 Hanns Aschauer (1538 †)
1538 Augustin Raiger, Berggerichtsverwalter
1538—1546 Michel Anpasser (Ampasser, Anposser)
1546—1548 Lienhard Presslaber
1548—1550 Wolfgang Griming, Berggerichtsverwalter
1548—1557 Lienhard Presslaber
1558—1579 Ambrosius Läntaler (1597 †)
1580—1588 Martin Forstlechner der Ältere (1592 †)
1588—1592 Hanns Forstlechner, Sohn des Martin (1592 †)
1593 Hanns Stöberl (1593 †)
1593—1613 Mo(y)ses Schmälzl (1614 †)
1621—1656 Martin Forstlechner der Jüngere, Sohn des Hanns (1657 †)
1661—1709 Dominicus Forstlechner (1711 †)
1709—1719 Dominicus Donatus Forstlechner
1719—1734 Wilhelm Rudolph Forstlechner
1759—1786 Joseph Franz Xaver Eder, letzter Bergrichter, dann Berggerichts-Substitut (1793 †)

Anmerkungen

Wenn nichts anderes angegeben ist, befinden sich die handschriftlichen Quellen (Kopialbücher, Urkunden, Akten) im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck.

[1] Ernst Preuschen und Richard Pittioni. Osttiroler Bergbaufragen. Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte, Band II, Seite 64 ff. Klagenfurt 1953.
[2] Gerard Kaltenhauser: Ein bronzezeitlicher Schmelzplatz am Klaunzerberg bei Matrei in Osttirol. Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Band 54, Jahrgang 1974, Seite 145 ff.
[3] Andreas Lippert: Die jüngere Eisenzeit an der oberen Drau, Isel und Gail. Osttiroler Heimatblätter, Nr. 8 vom 28. August 1975.
[4] Otto Stolz: Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol. Schlern-Schriften 40, 1939, Seite 696 ff.
[5] Max R. von Wolfskron: Zur Bergbaugeschichte der einst erzstiftlich salzburgischen Herrschaft Windisch-Matrei. Zeitschrift des Ferdinandeums, 3. Folge, 31. Heft, Seite 76. Innsbruck 1887.
[6] Grenzakten, Laufender Faszikel 66, Position 5.
[7] Grenzakten, Laufender Faszikel 66, Position 1 (Pergament-Libell).
[8] Codex 3851 (Kundschaftslibell)
[9] Fron und Wechsel waren Abgaben an den Landesfürsten, teils in Erz (Fronerz), teils in Geld
[10] Auch das Zillertal gehörte teilweise zum Erzstift Salzburg
[11] Grenzakten, Laufender Faszikel 39, Position 1
[12] Text des Vertrages bei Albert Jäger : Beitrag zur tirolisch-salzburgischen Bergwerks-Geschichte. In: Archiv für österreichische Geschichte, Band 53, Seite 374 f., 437 ff, 450 ff.
[13] Schiner = Markscheider, Vermesser
[14] Handschriften 181, 3272, 3273. Alle drei sind Abschriften, Nummer 3272 ist vom Jahre 1698
[15] Max R. von Wolfstrigl-Wolfskron : Die Tiroler Erzbergbaue 1301 — 1663. Innsbruck 1903
[16] Missiven an Hof 1543, fol. 7 ff.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

[17] Gemeine Missiven 1543, fol. 191' und 232'
[18] Im Kopialbuch von 1544 steht Cristof Anposser
[19] Die Regierung war wegen einer Epidemie von Innsbruck nach Bruneck übersiedelt
[20] Gemeine Missiven 1544, fol. 16
[21] Embieten und Bevelch 1544, fol. 15, 15'
[22] Gemeine Missiven 1544, fol. 78
[23] Gemeine Missiven 1544, fol. 373'
[24] Embieten und Bevelch 1544, fol. 343
[25] Embieten und Bevelch 1545, fol. 347', 349, 399'
[26] Gemeine Missiven 1545, fol. 337 und 359'
[27] Gemeine Missiven 1545, fol. 525
[28] Gemeine Missiven 1547, fol. 82
[29] Gemeine Missiven 1547, fol. 89'
[30] Embieten und Bevelch 1547, fol. 128
[31] Verwonte = mit dem Bergbau verbundene (verwandte) Personen
[32] Embieten und Bevelch 1547, fol. 147
[33] Mit dem Erzkübel oder Erzstar wurde die Erzmenge gemessen
[34] Unter Mark ist hier nicht die Zahlmark sondern die Gewichtsmark (281 Gramm) zu verstehen
[35] Bekennen 1547, fol. 2 f.
[36] Gemeine Missiven 1547, fol. 89'
[37] Gemeine Missiven 1547, fol. 89', 91' 153 und 156
[38] Gemeine Missiven 1548, fol. 662
[39] Gemeine Missiven 1548, fol. 658'
[40] Gemeine Missiven 1548, fol. 662
[41] Walcher = Welscher, jedenfalls ein Fremder
[42] Dieser Saphoyer (Wanderhändler) war ziemlich sicher Peter Wärät in Taufers
[43] Embieten und Bevelch 1549, fol. 404'
[44] Gemeine Missiven 1549, fol. 638
[45] Gemeine Missiven 1549, fol. 50'
[46] Gemeine Missiven 1549, fol. 351'
[47] Verehrung = Geschenk, Anerkennung für geleistete Dienste
[48] Gemeine Missiven 1549, fol. 530
[49] Gemeine Missiven 1552, fol. 341'
[50] Gemeine Missiven 1555, fol. 210
[51] Die Verschwörung richtete sich gegen den Bergrichter Lienhard Presslaber
[52] Gemeine Missiven 1555, fol. 585'
[53] Gemeine Missiven 1556, fol. 290
[54] Gemeine Missiven 1556, fol. 290'
[55] Gemeine Missiven 1556, fol. 289
[56] Max R. von Wolfstrigl-Wolfskron : Die Tiroler Erzbergbaue . . .Seite 312
[57] Inventar A, Nr. 208/1, teilweise ergänzt aus dem etwas späteren Inventar A, Nr. 208/2
[58] Gemeine Missiven 1588 II, fol. 1726
[59] Handschrift 3643 (Kollationierte Abschrift)
[60] Inventar A, Nr. 208/2
[61] Max R. von Wolfstrigl-Wolfskron : Die Tiroler Erzbergbaue . . .Seite 313
[62] Die Rosenberger und ihre Betriebe in Kitzbühel, Pillersee (Fieberbrunn) und Glemm bei Kufstein wurden vom Verfasser im »Fieberbrunner Buch« behandelt
[63] Amraser Akten II/65, undatiert, jedoch vom Mai 1607
[64] Hans Ladstätter : Zur Geschichte des Bergbaues in Defereggen. Osttiroler Heimatblätter 1972, Nr. 3, 4, 5
[65] Gemeine Missiven 1622 I, fol. 222'
[66] Gemeine Missiven 1622 II, fol. 1822
[67] Gemeine Missiven 1622 II, fol. 1307
[68] Max R. von Wolfskron : Zur Bergbaugeschichte . . . 1887, Seite 105 f.
[69] Gemeine Missiven 1622 II, fol. 1624'
[70] Gemeine Missiven 1622 II, fol. 2020
[71] Gemeine Missiven 1622 II, fol. 2150

©Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

[72] Sammelakten, Reihe B, Abteilung XVIII, Lage la
[73] Embieten und Bevelch 1646, fol. 578
[74] Embieten und Bevelch 1646, fol. 431
[75] Embieten und Bevelch 1647, fol. 407
[76] Inventar A, Nr. 206/1, fol. 38
[77] Gutachten an Hof 1655, fol. 291
[78] Geschäft von Hof 1655, fol. 222. — Gemeine Missiven 1655 II, fol. 354
[79] Gemeine Missiven 1655 II, fol. 49'
[80] Gemeine Missiven 1655 II, fol. 729
[81] Gemeine Missiven 1656 I, fol. 48
[82] Gemeine Missiven 1656 I, fol. 129
[83] Gemeine Missiven 1656 I, fol. 728'
[84] Pestarchiv-Akten XIV/742
[85] Gemeine Missiven 1662 I, fol. 624'
[86] Gemeine Missiven 1663 II, fol. 123
[87] Gemeine Missiven 1663 II, fol. 766
[88] Gemeine Missiven 1663 II, fol. 1266
[89] Gemeine Missiven 1664 II, fol. 904' und 1084
[90] Gemeine Missiven 1665 I, fol. 44'
[91] Gemeine Missiven 1665 I, fol. 391'
[92] Oberstjägermeisteramt, Mischbuch 11, fol. 145
[93] Oberstjägermeisteramt, Mischbuch 11, fol. 288
[94] Gutachten an Hof 1665, fol. 590
[95] Geschäft von Hof 1665, fol. 408'
[96] Gutachten an Hof 1665, fol. 671
[97] Geschäft von Hof 1665, fol. 433
[98] Gutachten an Hof 1666, fol. 67'
[99] Entbieten und Bevelch 1666, fol. 113
[100] Gemeine Missiven 1669 I, fol. 304
[101] Gemeine Missiven 1669 II, fol. 431' und 553'
[102] Otto Stolz: Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol, Seite 706
[103] Gemeine Missiven 1699 I, fol. 117'f.
[104] Gemeine Missiven 1699 I, fol. 415 und 687
[105] Handschrift 3838, V. Teil. Verfaßt 1793
[106] Handschrift 3838, V. Teil, § 123
[107] Wie vorher, § 108
[108] Wie vorher, § 109 und 110
[109] Wie vorher, § 123
[110] Gustav Hiessleitner: Eine metamorphe Eisenerzlagerstätte im Venedigergebiet. Berg- und Hüttenmännische Monatshefte, 95. Jahrgang, Heft 7, Seite 133 f. Wien 1950

Anschrift des Verfassers:
Universitätsdozent Dr. Georg Mutschlechner
Innrain 30a
A-6020 Innsbruck

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: 69

Autor(en)/Author(s): Mutschlechner Georg

Artikel/Article: Aus der Bergbaugeschichte von Matrei in Osttirol. Das Berggericht Windisch-Matrei und seine Bergbaue. 107-136